Erschien zuerst in: Geschichte und Systemtheorie: Exemplarische Fallstudien / Frank Becker (Hrsg.), 2004, S. 185-226

Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum. Interaktionstheoretische Perspektiven der Forschung*

Rudolf Schlögl

Die Forschung zum Hof der Frühen Neuzeit ist derzeit durch eine eigentümliche Unübersichtlichkeit gekennzeichnet. Der Hof erscheint als Sonderphänomen, dessen Geschichte offenkundig immer noch schlecht vermittelbar ist mit der Geschichte von Staatlichkeit und der vormodernen Entfaltung des Politischen, und das deswegen mehr die Interessen von Kunsthistorikern, Germanisten oder auch Rechtswissenschaftlern auf sich zieht als die Forschungsenergie von Historikern. Das beginnt sich langsam zu ändern, aber die dabei mitlaufenden Forschungstraditionen könnten erneut verhindern, dass der Hof wirklich als ein soziales und damit gesellschaftsgeschichtliches Phänomen begriffen wird.

Diese Situation hat viel mit einer unglücklich verlaufenen Rezeption des Eliasschen Werkes durch die Geschichtswissenschaft in den 1970er und noch den frühen 1980er Jahren zu tun. Elias hatte den Hof als soziales System oder soziales Feld verstanden, dessen Strukturen sich in einer historisch spezifischen Figuration von Rollen reproduzierten.[1] Statt diese Idee aufzugreifen und daraus die Aufforderung abzuleiten, diesen Konstitutionsprozess höfischer Figurationen in nuce und aus den Quellen zu rekonstruieren, nahmen Historiker in der Höfischen Gesellschaft im Wesentlichen den Königsmechanismus wahr. Sie vermengten ihn mit einem Begriff von Absolutismus, der in der konstitutionellen Spannungslage des 19. Jahrhunderts entstanden war und dem daher ein staatsrechtlich fundiertes Politikmodell zugrunde lag, das die monarchische Entscheidung gegen die liberal-ständische Kontrolle setzte.[2]

* Der Beitrag entstand im Rahmen der Forschungen des Projektes C1 „Politische und soziale Integration am Wiener Hof", das von 2000 bis 2002 im Kulturwissenschaftlichen Forschungskolleg/SFB 485 „Norm und Symbol. Die kulturelle Dimension sozialer und politischer Integration" an der Universität Konstanz durchgeführt wurde.

1 Elias, *Höfische Gesellschaft*, S. 34ff.

2 Zu diesen Ursprüngen des Absolutismusbegriffs vgl. Blänkner, „Absolutismus".

Konstanzer Online-Publikations-System (KOPS)
URL: http://www.ub.uni-konstanz.de/kops/volltexte/2007/2251/
URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-opus-22516

Der Hof erschien damit schier zwangsläufig als bewusst geformtes und gezielt genutztes Herrschaftsinstrument des souveränen Autokraten zur politischen Entmachtung und sozialen Disziplinierung einer adeligen Ständeopposition. Insbesondere in den Studien von Jürgen von Kruedener und Hubert Chr. Ehalt zur Rolle des Hofes im Absolutismus fand diese Verbindung von holzschnittartiger Soziologisierung und begrifflicher Enthistorisierung eines Problemzusammenhanges ihren paradigmatischen Niederschlag.[3] Sie hat die Forschung zum Hof geprägt und nachfolgend auf eine Art Elias-Scholastik verengt.

Zwischenzeitlich gibt es an der einen Seite Bewegung. Historiker entdeckten die Historizität des Absolutismusbegriffes, und sie zerlegten die frühmoderne Staatlichkeit soweit in ihre Komponenten, dass von der kompakten Staatsgewalt früherer Absolutismusvorstellungen nur mehr wenig übrig blieb. Nikolas Henschall hat den Absolutismus jüngst als Mythos bezeichnet.[4] Die Forschung verwies auf Verrechtlichungsprozesse, die sich begrenzend um die souveräne Gesetzgebungshoheit legten; es wurde die Abhängigkeit zentraler Herrschaftsinstanzen von autonomen adeligen Herrschaftsträgern in der Region herausgearbeitet und es wurde darauf hingewiesen, dass die Entwicklung bürokratischer Apparate seit dem 17. Jahrhundert nicht nur die Hierarchie der Adelsgesellschaft reproduzierte, sondern über Patronage- und Klientelbeziehungen auch direkt an deren Vergesellschaftungsformen angekoppelt blieb. In einem derartig „entkernten" Absolutismus muss der Ort des Hofes offenkundig erst wieder gefunden und neu definiert werden, obgleich die Erkenntnis, dass Herrschaft sich – auch im 16. und 17. Jahrhundert – vorwiegend in personaler Interaktion realisierte, einen neuen Blick auf den Hof eröffnet und etwa in der Studie von Alois Winterling[5] zum kurkölnischen und Ronald G. Asch zum Stuarthof[6] bereits mit großem Gewinn umgesetzt wurde.[7]

Von dieser Entwicklung der Absolutismusforschung weitgehend unberührt blieb bislang die hauptsächlich von Germanisten und neuerdings auch Rechtshistorikern betriebene Beschäftigung mit der Semantik höfischer Interaktion in der moralistischen, rhetorischen, konversationstheoretischen, zeremonial- und schließlich auch kameralwissenschaftlichen Literatur des 16. bis 18. Jahrhun-

3 Kruedener, *Rolle des Hofes*; Ehalt, *Ausdrucksformen*.

4 Henschall, *Myth of Absolutism*; eine erste Bilanz der Diskussion dazu in: Asch/Duchhardt, *Absolutismus*; für obsolet erklärt hat neuerdings den Absolutismusbegriff Reinhard, *Staatsgewalt*, S. 51.

5 Winterling, *Hof*.

6 Asch, *Hof*.

7 Eine die Literatur zusammenfassende Übersicht zum frühneuzeitlichen Hof bei Müller, *Fürstenhof*.

derts.[8] Die germanistische Analyse der Höflichkeitssemantik findet ihren Fragefokus häufig weiterhin im Zivilisationsmodell von Norbert Elias, wenn sie nicht überhaupt sich auf die Vorstellung von der autonomen Entfaltung von Diskursen zurückzieht oder gleich eine systemtheoretische Perspektive übernimmt. Diese Diskursgeschichte hat deswegen bislang kaum auf die jüngere Entwicklung der Absolutismusforschung reagiert, wie übrigens auch auf der anderen Seite wenig osmotische Zonen festzustellen sind, in denen die Semantik der höfischen Interaktion für ein Verständnis der sozialen Geschichte des Hofes fruchtbar gemacht wird.[9]

Für diese Zurückhaltung gibt es gute methodische Gründe, die sich in der Unterscheidung von Semantik und Struktur auf den Begriff bringen lassen. Gerade deswegen legt es aber die Forschungsentwicklung selbst nahe, auch auf die Konvergenzen zwischen ihren unterschiedlichen Strängen zu achten und sie als Herausforderung aufzunehmen. Solche Vermittlungsstellen liegen im Begriff der „Interaktion", den die jüngere Absolutismusforschung zur Analyse des Politischen verwendet[10] und den die diskursgeschichtlichen Studien ohnehin auf ihr Panier geschrieben haben.[11] Die wachsende Spannung zwischen langsam sich durchsetzender funktionaler Struktur- und Systembildung in der Vormoderne und ihrer Interaktions- und Konversationssemantik wurde von Niklas Luhmann schon vor längerer Zeit thematisiert.[12] Er interessierte sich dabei vornehmlich für die Seite der Semantik und hob hervor, dass die involutive Fortschreibung und Verfeinerung dieser Semantik deren Fortentwicklung zu einer Sozialtheorie verbaute, in der Gesellschaft als Strukturzusammenhang jenseits von Interaktion hätte beobachtet werden können. Man kann diesen auffälligen Bedarf an gesell-

8 Sinemus, *Poetik und Rhetorik*; Strosetzki, *Konversation*; Braungart, *Hofberedsamkeit*; Frühsorge, „Hof"; Göttert, *Kommunikationsideale*; Beetz, *Höflichkeit*; Ragotzky, *Höfische Repräsentation*; Geitner, *Sprache der Verstellung*; Bauer, *Höfische Gesellschaft*; Bauer, *Hofökonomie*; Vec, *Zeremonialwissenschaft*; Dörrich, *Poetik des Rituals*.

9 Siehe beispielsweise die Überblicke bei Duindam, *Myths of Power* und ders., „Elias". Duindam ersetzt Elias durch Bourdieu und Geertz, bleibt damit handlungstheoretisch orientiert und kommt deswegen auch über die traditionellen Forschungsperspektiven nur wenig hinaus.

10 Winterling, *Hof*, S. 167ff; vgl. auch das Interesse von Duindam, „Elias", S. 376-382. am Zeremoniell. Explizit kommunikationstheoretisch orientiert sind neuerdings die Arbeiten von Mark Hengerer. Seine Dissertation zur Mikrogeschichte der Macht am Wiener Hof des 17. Jahrhunderts ist abgeschlossen. Sie führt den überzeugenden Nachweis, dass der Kommunikationsbegriff die innovative Grundlage für ein Verständnis des Hofes liefert, das die bisherige Forschung an wesentlichen Punkten erweitert. Damit ist ein neues Paradigma der Hofforschung umrissen. Vgl. bis zum Erscheinen Hengerer, „Hofzeremoniell" sowie ders./Schlögl, „Integration", S. 21-35 und Hengerer, „Macht und Gunst".

11 Besonders klar durchgearbeitet etwa bei Geitner, *Sprache der Verstellung*.

12 Luhmann, „Interaktion in Oberschichten".

schaftlicher Normierung und Selbstbeobachtung von Interaktionskommunikation aber auch von der sozialstrukturellen Seite her betrachten und an die Überlegungen Luhmanns dann mit der Frage anschließen, wie sich Herrschaft unter Interaktionsbedingungen als staatliche Macht ausdifferenzierte.[13] Das führt dann auf den Hof als Kommunikationsraum, seine historisch (unwahrscheinliche) Konjunktur und seine Bedeutung, die er für die Konstitution und Reproduktion von Fürstenherrschaft als staatlicher Macht hatte. Damit wäre ein Rahmen geschaffen, in dem sich die Diskursgeschichte der höfischen Kommunikation und die am Staatsbildungsprozess orientierte Geschichte des Absolutismus und des Hofes in produktiver Weise miteinander verbinden ließen. Als Kernproblem wird dann identifizierbar, wie viel „Staat" mit Interaktion (und mit welcher) zu machen war.

Um diese Frage in einem kommunikations- und systemtheoretischen Zusammenhang zu bearbeiten, sind dann freilich weitere Unterscheidungen notwendig. Der Begriff der Interaktion verweist einmal auf unterschiedliche Ebenen und Formen der Systembildung.[14] Dabei geht es dann um die Frage, in welchem Verhältnis Gesellschaft, Organisations- und Interaktionssysteme zueinander stehen und wie sie im untersuchten Sozialzusammenhang jeweils miteinander vermittelt sind. Da soziale Systembildungen sich (unter anderem) hinsichtlich ihrer internen Komplexität unterscheiden, werden zweitens Formen der sozialen Differenzierung relevant, an denen auch die Strukturbildung in Systemen orientiert ist. Für die europäische Vormoderne seit dem Mittelalter geht es dabei um die Alternative zwischen stratifikatorischen und funktionsorientierten Differenzierungsmustern.[15]

Es ist im Rahmen dieses Beitrags nicht möglich, ein solches Forschungsprogramm empirisch auszufüllen.[16] Beabsichtigt ist, einige der sich aus diesem Fragerahmen ergebenden Gegenstandsfelder zu umreißen, um zu verdeutlichen, welche Arbeitshypothesen und Beobachtungsmöglichkeiten sich für Historiker aus einer interaktionstheoretischen Perspektive in der Hofforschung ergeben. Ich gehe dabei in folgenden Schritten vor: Zunächst (I.) skizziere ich einen Umriss der Grundkonstellation höfischer Kommunikation, rufe dann (II.) einige zentrale Strukturprobleme im Aufbau frühneuzeitlicher Herrschaft in Erinnerung, um

13 Niklas Luhmann hat diese Frage auch dort, wo es nahe gelegen hätte, nicht mehr aufgegriffen. Vgl. Luhmann, *Politik der Gesellschaft.*

14 Kieserling, *Kommunikation*, S. 213ff (Teil II).

15 Luhmann, *Gesellschaft der Gesellschaft*, Bd. 2, S. 678-743.

16 Angesichts des vorwiegend systematischen Interesses waren Einschränkungen in mehrfacher Hinsicht notwendig. Der Blick auf den Hof konzentriert sich auf den Raum des Reiches und akzentuiert dabei die Verhältnisse in Brandenburg, Bayern und am Wiener Hof. Da es auf idealtypische Verdichtung ankommen musste, wird weder ein Bericht zum jeweiligen Stand der Forschung noch ein systematischer Vergleich angestrebt.

schließlich (III.) den Kommunikationsraum Hof in einigen wesentlichen Aspekten zu charakterisieren.

I.

Im Nachhinein mag der Hof als der quasi natürliche Ort der Herrschaft und des Politischen erscheinen. Die Residenzenforschung belehrt eines Besseren und auch die im Sande verlaufenden Prozesse politischer Verdichtung, wie wir sie im Reich beobachten können, weisen darauf hin, dass der Hof erst nach und nach eine Form gewinnen musste, die ihn als Gravitationszentrum einer weiteren Entwicklung von Staatlichkeit tauglich machte.[17] Die gesamte Hofkritik des 16. und noch des 17. Jahrhunderts hielt dem Fürstenstaat im Lob des Landlebens das Bild einer familienzentrierten Adelsgesellschaft entgegen und beschwor damit die segmentäre Ordnung einer Gesellschaft der Adelsclans als Alternative.[18] Auf diese Weise wurde der Hof allerdings erst recht als Symbol einer hierarchischen Strukturierung des Adels und der damit möglichen Herrschaftsbildung markiert.

Ein ideales Bild der frühen Entwicklungsphase und gleichzeitig die Gelegenheit, die höfische Grundkonstellation zu identifizieren, bietet uns die idealisierte Selbstbeschreibung des italienischen Renaissancehofes durch Baldesar Castiglione.[19] Castigliones Text blieb auch deswegen noch lange Referenzpunkt der Hofliteratur, weil er unter den Bedingungen der italienischen Fürsten- und Stadtherrschaft, die auch Machiavelli den Anstoß für seine Herrschaftstheorie lieferte, vorwegnehmen konnte, was im Reich und auch sonst in Europa zum Teil erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts Realität wurde.

Gleichzeitig blieb der Hof Castigliones aber zu jedem Zeitpunkt im 15. Jahrhundert verortet. Castiglione schildert einen Ritteradel, der seine Legitimität aus jeweils alter Familientradition schöpft und darauf seine Ansprüche gründet, den Fürsten zu beraten.[20] Der Hof etabliert sich als Gemeinschaft der adeligen Ratgeber des Fürsten, die durch Anwesenheit und Rat ihrerseits eine Tyrannis verhüten. Allein diesem Ziel dient die Selbstvervollkommnung des Hofadels.[21] In der Hierarchie der Eigenschaften des Hofmannes steht die Sublimierung seiner körperlichen Kraft und Wehrhaftigkeit zur spielerischen Anmut an erster Stelle. Alle Grazie des Körpers und des Geistes, die er mühsam erwirbt, dient allein

17 Vgl. Paravicini, „Hofmodell". Vgl. etwa auch Solnon, *Cour de France*, bes. S. 30ff.
18 Kiesel, *Hofkritik*, bes. S. 39f, S. 104f.
19 Castiglione, *Hofmann*.
20 Ebd., S. 34ff, S. 158ff.
21 Ebd., S. 336-340, S. 354f.

dazu, dem Fürsten zu gefallen, damit er dessen „Herz so sehr verlockt"[22], dass sich die Gelegenheit der Beratung und der Einflussnahme ergibt. Es ist der spielerische Wettbewerb der Höflinge untereinander, die Inszenierung des gesamten Hoflebens als Spiel, das den Fürsten vergessen lassen soll, dass es darum geht, ihn an den Rat seines Hofadels zu ketten.[23] Keine Absicht soll sichtbar und zurechenbar, jede Differenz zwischen Information und Mitteilung durch „künstliche Natürlichkeit" des Betragens verwischt werden. Deswegen ist auch die Konkurrenz die grundlegende Verkehrsform der Höflinge untereinander.[24] Indem sie sich in diesem Wettbewerb dem Urteil des Fürsten ausliefern und die erlaubte Nähe als Trophäe ihres Wettstreites akzeptieren, binden sie den Fürsten in eine Interaktionsgemeinschaft ein, die ihn in seiner Willkür beschneidet.[25] Alles wird dabei zum Zeichen, das er zu deuten hat und das seinen sozialen Sinn nur in seiner Deutung bekommt.

Dies hat aber auch alles eine nach außen, der Gesellschaft zugewandte Seite. Wenn die in der kompetitiven Interaktion hervorgebrachte Hierarchisierung der Hofgesellschaft auch nicht primär über die soziale Position der Höflinge entscheidet, weil sie in ihrer Adelsqualität sich aus dem Alter ihrer Familien legitimieren, so ist doch unverkennbar, dass die Eigenschaften des Kavaliers und ihr ständiger Vergleich am Hof den Adel als Gruppe definieren, die ihn auch für sich selbst als Schicht wahrnehmbar macht. Kompetitive Interaktion am Hof integriert die Adelsfamilien zu einer Schicht, die sich damit von den Familienverbänden unterscheidet und zu einem eigenen sozialen System ausdifferenziert. Da allerdings nur Interaktion die Schicht reproduziert, darf der Höfling sich nicht mehr mit Bürgern oder Bauern in seinen Fertigkeiten messen.[26]

Im hellen Schlaglicht zeigt der Text Castigliones, dass staatliche Herrschaftsbildung sich in erster Linie in Interaktionszusammenhängen vollzog. Strukturbildung hing deswegen an einer Formbildung von Kommunikation, die zunächst nur eingeschränkt auf symbolisch generalisierte Erfolgsmedien zurückgreifen konnte, sondern soziale Ordnung über Themen, Kommunikationsrechte und Wahrnehmungssteuerung herausbilden und auf Dauer stellen musste. Deswegen wird es wichtig, worüber und wie geredet wird, deswegen werden Kommunika-

22 Ebd., S. 339. Hier und an die gesamte Darstellung des Hoflebens bei Castiglione könnte eine Typologie „kommunikativer Gattungen" am Hof anschließen, für die Thomas Luckmann die konzeptionellen Grundlagen gelegt hat. Vgl. Luckmann, *Wissen und Gesellschaft*, S.157-210. Dies hier zu verfolgen, würde den Rahmen sprengen. Stattdessen wurde hier die Frage nach der Differenzierung von Kommunikationstypen in den Vordergrund gestellt.

23 Castiglione, *Hofmann*, S. 36-58, S. 113, S. 334f.

24 Ebd., S. 118f.

25 Ebd., S. 151.

26 Ebd., S. 118f. Bürger und Bauern waren damit in die Schicht einbezogen.

tionsmöglichkeiten verknappt und hierarchisiert, um sie mit Machtchancen zu verbinden und deswegen schließlich gewinnt der Körper als Sinnträger und Medium von Kommunikation an so weitgehender Bedeutung, dass sich ein wesentlicher Teil der formgebenden Energie auf ihn bezieht.[27]

Ich verlasse Castiglione an dieser Stelle, da die Grundkonfigurationen des höfischen Kommunikationsraumes, wie er sich im 16. und vor allem im 17. Jahrhundert entfaltete, bereits sichtbar geworden sind. Bezeichnenderweise ist der Hof Castigliones noch ein Hof ohne (kodifizierte) Rangordnung und ein Hof ohne ausgeformtes Zeremoniell. Blickt man von Urbino nach Burgund und von dort nach Madrid, versteht man, weswegen. Karl V. etablierte sein Hofzeremoniell mit der erklärten Absicht, sich nicht in das Interaktionsnetz des spanischen Hofadels einbinden zu lassen. Karl hatte in seiner burgundischen Zeit den Hof noch als paternalistischen Gesamthaushalt kennen gelernt, der in seinem Zeremoniell die Inhaber der Hofämter, den herzoglichen Rat und den übrigen Hofadel zu einem Hofstaat zusammenband. In Madrid verfügte er nach Gattinaras Tod 1543 eine Hof- und Zeremonialordnung, die den König samt seiner Familie aus dem höfischen Interaktionszusammenhang herauslöste, sie geradezu davor schützte.[28] Erst der zeremoniell regulierte Hof garantierte die Unabhängigkeit monarchischen Entscheidens und diente als Interaktionsraum für die Integration der Adelsfamilien zur Schicht.

II.

Für den Adel wie für die Herrscher veränderten sich die Grundlagen von Herrschaft bis ins 17. Jahrhundert nachhaltig, wobei die gewaltbereite, kriegerische Konkurrenz zwischen den Herrschaftsfähigen hauptsächliche Verkehrsform blieb und den Umgestaltungsprozess von Macht und ihre Akkumulation vorantrieb. Ich nenne nur Stichworte:[29] Die naturale Abschöpfung ließ sich gegen die expandierenden Waren- und Geldkreisläufe immer weniger abschotten – dies führte zu einer Monetarisierung der Herrschaft; die regionale Integration größerer Herrschaftsbereiche förderte die Verkoppelung des Benefizialwesens mit einem formalisierten Amtsgedanken, wobei freilich die personale und feudale Kompo-

27 Ebd., S. 40-58, S. 113, S. 162-212. Allgemein zum Verhältnis von Körper und Sprache siehe Heeschen, „Rituelle Kommunikation", bes. S. 88f.

28 Hofmann, *Hofzeremoniell*, S. 63-73.

29 Vgl. zum Folgenden die jeweils einschlägigen Abschnitte in Reinhard, *Staatsgewalt*; siehe auch den immer noch lesenswerten Abschnitt zum frühmodernen Staat in: van Dülmen, *Entstehung*, S. 321-365; ebenso: Rosenberg, *Bureaucracy*.

nente die vollständige Bürokratisierung bis ans Ende des 18. Jahrhunderts verhinderten und das Amt infolge dessen weiterhin als Ort und Quelle autonomer, zentrifugal wirkender Macht fortbestand; der fürstliche Rat differenzierte sich in unterschiedliche, funktionsbestimmte Ratsgremien, in denen zuständigkeitsbezogenes Sachwissen akkumuliert und archiviert wurde und dem Entscheiden nach und nach eine verfahrensorientierte Form gab.[30] Auf diese Weise etablierten sich Räume, in die Politik aus der Interaktion des Hofes sich zurückziehen konnte. Mitsprache als Kombination von Beratung und Hilfeleistung fand darüber hinaus in den Ständegremien statt, in denen der Austrag von fürstlichen und adeligen Interessengegensätzen ebenfalls durch Rituale verfahrensmäßig strukturiert wurde.[31]

Es war auch dem Begriff der Souveränität, wie Bodin ihn als Programm entwickelte, noch eingeschrieben, dass monarchische Fürstenherrschaft trotz aller Akkumulation von Machtmitteln auf die „Gewährleistung von Herrschaft" (Volker Press) durch den Adel und damit auf die Kooperation mit dem Adel als Schicht angewiesen blieb. Macht erzeugt Verhinderungsmacht, auch wenn der Vorsprung an Machtressourcen in den monarchischen und fürstlichen Zentralen zwischenzeitlich in Europa wie im Reich ziemlich beträchtlich war. Dazu hatte beigetragen, dass Monarchen und Fürsten mit dem Recht der Nobilitierung ein Instrument nutzen gelernt hatten, das ihnen die Definitionsmacht über die Adelsqualität und damit nicht nur über die Reproduktion der Schicht, sondern auch über ihre interne Hierarchisierung in die Hände gab.[32]

Die Höfe erbrachten in diesem Gefüge seit dem 16. Jahrhundert eine erstaunliche Integrations- und Transformationsleistung. Sie gaben den Herrschaftsbereichen feste räumliche Konturen, indem sie den Adel über zeitlich variable Anwesenheiten und neue Ämter in eine auf den Hof bezogene Adelsgesellschaft umschmolzen. Diese Aufgabe wurde umso wichtiger, je häufiger Ständeversammlungen entmachtet wurden oder wie in den habsburgischen Erblanden nicht zu Generalvertretungen zusammenfanden.[33] Gleichzeitig vollzog sich über den Hof und seine Außenkontakte die Verortung in der Gesellschaft der Souveräne des

30 Siehe hierzu die Überblicke von Dietmar Willoweit, in: Jeserich/Pohl/Unruh, *Verwaltungsgeschichte*, S. 289-360 und Münch, „Growth".

31 Beispielsweise Schlögl, „Landtag".

32 Ein europäischer Überblick bei Clark, *State and Status*, S. 155-189. Siehe neuerdings Asch, *Adel*.

33 Zu den Problemen dieses Integrationsprozesses am brandenburgischen Beispiel siehe Hahn, *Struktur*, bes. S. 10ff, S. 141-144, S. 160-168. Zur Entwicklung der landständischen Verfassung in den Territorien des Reiches immer noch unersetzt: Carsten, *Princess and Parliaments*. Für Wien vgl. den knappen Überblick von Klingenstein, „Wiener Hof", bes. S. 243.

Reiches und Europas.[34] Das beeindruckende zahlenmäßige Wachstum der meisten Hofgesellschaften seit dem 17. Jahrhundert wie auch die hohe Fluktuation, die sich in ihnen beobachten lässt, hat in diesen Integrationsaufgaben seinen Grund.[35]

Der Hof funktionierte, in dem er Anwesenheit in Machtchancen und materielle Ressourcen verwandelte. Im Raum des Hofes wurden die verschiedenen Medien der Macht konvertibel, konnten Prestige und Ehre in Rechte, konnte Dienst in Besitz und Geld wiederum in Ehre und Prestige verwandelt werden. Hier wurden aus Krediten an den Fürsten Ämter, hier ließen sich Dienste und Gefälligkeiten in geldwerte Privilegien tauschen, Gerichtsrechte in grundherrliche Pfänder. Hier schließlich erwuchsen aus konkurrierenden Ansprüchen, die immer weniger gewaltsam und streitig im Fehdeweg durchzusetzen waren, Rechte, die auf Fürstenmacht zurückgingen.[36] Soweit diese Tauschvorgänge oder der Erwerb von Machtchancen an nicht formalisierten Entscheidungen hingen, wie sie sichtbar die fürstlichen Resolutionen darstellten und zu einem Großteil auch die Entscheide von zentralen Verwaltungs- und Rechtsinstanzen, blieben sie durch Interaktionskommunikation (und fast nur durch sie) beeinflussbar. Auf diese Weise formte der Hof nicht nur eine Adelsgesellschaft, er zog auch ihren internen Konkurrenzkampf an sich. Er gab ihrer Hierarchisierung damit eine Form, auf die Fürsten und Monarchen Einfluss nehmen konnten.

III.

Die gesamte Theorie des höfischen Verhaltens wie auch die Literatur der Hofkritik bis hin zur Zeremonialwissenschaft am Beginn des 18. Jahrhunderts reflektieren, dass sich die Sozialität des Hofes zunächst als Interaktion, als Kommunikation unter Anwesenden also, vollzog.[37] Interaktionskommunikation konstituiert sich über die Reflexivität der Wahrnehmung zwischen Anwesenden und gewinnt allein daraus die Möglichkeit, die Anschlussfähigkeit von Kommunikation trotz doppelter Kontingenz sicherzustellen. Soziale Struktur- und Systemzusammenhänge, die allein auf Interaktion beschränkt sind, unterliegen daher, was die

34 Von einem „Hof-System" spricht daher Müller, *Fürstenhof*, S. 17f.

35 Duindam, „Elias", S. 379.

36 Unter Bezug auf die krisenhafte Entwicklung nach dem Dreißigjährigen Krieg und des Zusammenwirkens zwischen Hof und Landständen dazu Schlögl, „Absolutismus" – ausführlich dazu jetzt auch Hengerer in der oben (Anm. 10) angekündigten Dissertation. Ein Überblick zur Forschung bei Duindam, *Myths of Power*, S. 35-96.

37 Das Folgende nach Kieserling, *Kommunikation*, Teil I und Teil II.

Möglichkeiten der internen Differenzierung und der Komplexität anbelangt, engen Beschränkungen, die sich wesentlich aus der Begrenzung von Aufmerksamkeit und aus der limitierten Erinnerungsleistung von Mündlichkeit ergeben. Interaktion ist wegen ihrer Gegenwartsgebundenheit und ihrer Serialität zunächst nicht darauf angelegt, Hierarchien zu etablieren und sie auf Dauer zu stellen. Dazu müssen dann schon wenigstens Kommunikationsrechte verknappt und fortlaufend abgeschichtet werden. Weil sie nicht über die erinnernde Speicherfähigkeit von Verbreitungsmedien verfügt, fällt es in Interaktion schwer, Normen von zeit- und situationsübergreifender Geltung zu formulieren und sie enttäuschungsfest zu armieren. Kommunikation in Interaktionszusammenhängen entfaltet auf die Anwesenden einen besonderen Druck der Akzeptanz, wie sie umgekehrt als Systemzusammenhang durch das Nein besonders gefährdet ist. Man ist dann vor die Wahl gestellt, entweder die Kommunikation abzubrechen oder im Konflikt weiter zu kommunizieren. Deswegen sind Interaktionszusammenhänge häufig von endemischer Gewalt gekennzeichnet und meist gleichzeitig auf die Vermeidung von Streit und Parteiung verpflichtet. Sie eignen sich jedenfalls nicht zur Bearbeitung von Interessengegensätzen, außer man setzt auf Beratung bis zur Einmütigkeit. Damit hängt schließlich auch zusammen, dass Entscheidungen für Interaktionskommunikation ein Fremdkörper bleiben.

All dies bedeutet nicht, dass Interaktion in komplexen Typen sozialer Systeme nicht vorkommt, – im Gegenteil: das besondere Problem liegt darin, dass auch Sozialsysteme, die sich über symbolisch generalisierte binäre Codes wie Geld oder Recht als Funktionssysteme[38] realisieren, oder die wie Organisationssysteme[39] ihre Geschlossenheit aus Mitgliedschaftsdefinitionen und einer Festlegung auf Entscheidungskommunikation beziehen, zu wesentlichen Teilen in Interaktionszusammenhängen reproduziert werden. Sie müssen dann an diesen Stellen Sozialität und Strukturbildung an die spezifischen Beschränkungen dieser Kommunikationsweise binden, wie umgekehrt Interaktion in solchen Fällen ebenfalls entsprechend gerahmt und geformt werden muss.

Meine These ist, dass Strukturbildung und Sozialität der frühneuzeitlichen Fürstenhöfe sich wesentlich aus diesen Spannungslagen zwischen den Ebenen sozialer Strukturbildung und den unterschiedlichen Typen der Kommunikation verstehen und entsprechend analysieren lassen.[40] Von außen betrachtet sind die

38 Zum Begriff siehe Luhmann, *Gesellschaft der Gesellschaft*, S. 707-775.

39 Luhmann, *Organisation und Entscheidung*, S. 39-79; zum Verhältnis von Organisation und Interaktion hellsichtig und mit instruktiven Beobachtungen Luhmann, *Funktionen und Folgen*. Siehe dazu ebenfalls Weick, *Prozess des Organisierens*, S. 130-173.

40 Wesentliche Anregungen dazu gehen auf die Auseinandersetzung mit den Arbeiten Mark Hengerers zum Wiener Hof zurück (Anm. 10) und verdanken ihnen sicherlich mehr, als in den Anmerkungen hier im Einzelnen nachzuweisen ist. Die Absicht hier war, die Unter-

monarchischen und fürstlichen Höfe als Versuch zu begreifen, die oben angesprochenen Integrations- und Transformationsleistungen im Konzentrationsprozess gesellschaftlicher Herrschaftspotentiale trotz ihrer interaktiven Sozialität zu erbringen. Castiglione unterlegte seiner Darstellung des Hoflebens, wie wir sahen, die Überzeugung, in der Interaktion des Hofes reproduziere sich die stratifizierte Ordnung der Gesamtgesellschaft, insofern dort der Adel als Schicht überhaupt erst greifbar werde. Es steht zu vermuten, dass diese repräsentative Interaktion des Hofes umso nachhaltiger irritiert wurde, je mehr sich Fürstenherrschaft mit Schrift, Recht und Geld verband. In der Innenansicht der Höfe wird deswegen deutlich, dass sich dort seit dem 16. Jahrhundert verstärkt funktionsbezogene Formen der Binnenstrukturierung durchsetzten und damit auch die Bereiche, in denen der Hof sich als formale Organisation gestaltete, ausgeweitet wurden. Dies musste allerdings gegen Interaktionszusammenhänge durchgesetzt werden und soweit Interaktion daran beteiligt war, musste sie entsprechend konditioniert werden. Der Hof wird daher in seiner zum Teil bizarren Phänomenologie besser begreifbar, wenn man ihn zunächst nicht als funktionales Instrument fürstlicher Herrschaftstechnik analysiert, sondern als organisationsdurchwirkten und von Funktionsbeziehungen irritierten Interaktionsraum beobachtet. Ich gehe dabei in vier Schritten vor. Zunächst (1) betrachten wir die Verbindung von Raum und Körper als Medien stratifikationsorientierter Interaktion, dann (2) die interne Differenzierung des Hofes nach Typen der Systembildung und der Kommunikation; schließlich wird es (3) um die Folgen dieser Differenzierungsprozesse für Interaktionskommunikation gehen und (4) um die Semantik der Selbstbeobachtung höfischer Kommunikation.

(1) Ein erster Problem- und Entwicklungszusammenhang ergab sich aus der Repräsentativität höfischer Interaktion selbst. Der Hof repräsentierte gesellschaftliche Stratifikation, indem er Gelegenheit gab, die Rangdifferenzierung der Adelsgesellschaft in der Präzedenz vor Augen zu führen.

Schon an Castiglione ist zu sehen, dass Interaktion nur mit Kunstgriffen eine Hierarchie hervorbringen kann. Sie muss Interaktion etwa als Wettbewerb inszenieren.[41] Noch schwerer tut sich Interaktion damit, Hierarchien auf Dauer zu stellen. Für das zweite Problem stehen nur wenige Techniken zur Verfügung: Eine davon ist die rigorose Abschichtung von Kommunikationsrechten. Dies setzt voraus, dass man sie beschneidet, um sie anschließend zuteilen zu können.

---

schiede zwischen hierarchiebezogener und funktionsbezogener Organisationsbildung am Hof zu akzentuieren und dabei nach den Konsequenzen für Interaktion zu fragen.

41 Um dann festzustellen, dass man sich damit der Entscheidung des Fürsten ausliefert: Castiglione, Hofmann, S. 151.

Eine andere Möglichkeit ist die zeremonielle Normierung von Interaktion.[42] Hier reichte das Spektrum der Möglichkeiten von variabel und situativ zu gestaltenden Gesten des Zuvorkommens bis zu ausgeformten Ritualen, in denen Rahmung und Interaktion dann zusammenfielen, weil Kommunikation fast ausschließlich auf die Darstellung von Rangdifferenzen reduziert war.[43]

Der Hof hat beide Formen der Interaktionssteuerung in seinem Zeremoniell in unterschiedlicher Intensität und in unterschiedlicher Kombination genutzt. Dies führte dazu, dass der Raum in seiner bloßen Ausdehnung und in seiner inneren Gliederung zum Hauptmedium zeremonialer Hierarchisierung wurde. Da Räume nicht nur Distanz sichtbar machen, sondern die in ihnen markierten Positionen auch miteinander verbinden, sind sie geeignet, Interaktionsgemeinschaften durch reflexiv wahrnehmbare Anwesenheit nicht nur herzustellen, sondern sie gleichzeitig zu hierarchisieren.[44] Raum und Körper verschmelzen auf diese Weise zu einem Medium der Interaktionskommunikation.[45] Dadurch können dann im Raum auch mehrdimensionale Bezugssysteme aufgespannt werden, in denen sich mehrstellige Hierarchisierungen überlagern. Weil sich aus der Gleichzeitigkeit der Beobachtungen für die Beteiligten allerdings eine Pluralität der Bezugspunkte ergibt, müssen privilegierte Beobachterperspektiven und Referenzpunkte ausgewiesen werden, aus denen sich eindeutige, das heißt auch transitiv nachvollziehbare Standortrelationen ergeben. Dies verschafft dem Oben und Unten, dem Vorn und Hinten bei festgelegter Bewegungsrichtung und schließlich – aber kulturspezifisch – dem Rechts und Links[46] seine Bedeutung für die

42 Siehe hierzu den Bericht über neuere Forschungen bei Stollberg-Rilinger, „Zeremoniell, Ritual, Symbol", S. 396-405.

43 Was für Kommunikation hieß, dass die Differenz zwischen Mitteilung und Information kollabierte.

44 Löw, *Raumsoziologie*, S. 155ff spricht deswegen von einem „(An)Ordnungs-Raum". Simmel, *Soziologie*, S. 688f. betonte, dass der Raum überhaupt eine Tätigkeit der Seele sei, also nur die menschliche Art, „an sich unverbundene Sinnesaffektationen zu einheitlicher Anschauung zu verbinden". Deswegen werde dann die Wechselwirkung unter Menschen „außer allem, was sie sonst ist" auch als Raumerfüllung empfunden. Und deswegen verbinde der Raum durch das „Zwischen". Dieses Zwischen wird als eine Beziehung zwischen zwei Elementen charakterisiert, die doch nur eine, in dem einen und dem anderen immanent stattfindende Bewegung und Modifikation sei. Systemtheoretisch gesprochen, müsste man wahrscheinlich formulieren: Der Raum umschreibt die Einheit der Differenz. Eine kommunikationstheoretische Lesart der Simmelschen Einsichten bei Berger, „Anwesenheit und Abwesenheit".

45 Eine medientheoretische Konzeptionalisierung des Raumes bei Junge, *Einbettung*, bes. Kap. II und IV. Zusammengefasst in ders., „Staatlichkeit und Territorialität".

46 Ausschlaggebend ist offenbar, ob der Mensch sich selbst als Zentrum oder als Teil seiner Umwelt reflektiert; vgl. Wassman, „Geozentrisch gegen Egozentrisch".

Strukturierung von sozialen Räumen.[47] Am Hof ergab sich daraus die Möglichkeit, die Position des Fürsten jeweils als absoluten Referenzpunkt zu markieren. Wenn Rangabschichtungen in Interaktionszusammenhängen auf Dauer gestellt werden sollen, tendieren sie offenbar gerade wegen des notwendigen Bezugs auf das Medium Raum dazu, sich auf eine Spitzenposition festzulegen.

Man versteht daher, warum im Verlauf des 16. Jahrhunderts das Speisezeremoniell der Hofordnungen von einer Differenzierung der Höflinge über zugeteilte Mengen auf eine Hierarchisierung über Sitz- und Tischordnungen im Raum umgestellt wurde.[48] Und man versteht erst recht, warum die seit dem Spätmittelalter in Gang befindliche architektonische Gliederung des höfischen Raumes zu einer der Hauptaufgaben des 17. Jahrhunderts wurde. In der mehrfachen Neugestaltung der Wiener Hofburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wie in allen anderen barocken Residenzbauten mit ihren Aufgängen, Treppenhäusern und den durch Wege und Funktionen aufeinander zugeordneten Zimmern wurde der höfische Kommunikationsraum strukturiert und auf diese Weise für die Inszenierung von Hierarchie wie für die Zuteilung von Kommunikationsrechten aufbereitet. Sie setzte insbesondere voraus, dass Fürsten und Monarchen durch Arcan- und „Privat"-Räume aus der allgemeinen Zugänglichkeit der Interaktionsgemeinschaft eines Hofes herausgehoben und durch das Zeremoniell geschützt wurden.[49] Durch die intensive Inanspruchnahme für ihre Hierarchisierung wurde Raum zu einem knappen Gut der Hofgesellschaft, so dass es nahe lag, auch die Residenzstadt einzubeziehen, und sie in ihrer räumlichen Gliederung auf ihn hinzuordnen. Dadurch strukturierten sich etwa die Grablegen des Adels in der Topographie der Wiener Kirchen zu einer Zeichenordnung, in der erstrebte Nähe oder gesuchte Distanz zum Hof ablesbar wurden.[50]

(2) Zeremoniell und Höflichkeit schienen der höfischen Kommunikation eine feste Form zu geben, die sich seit dem 16. Jahrhundert in zunehmender Regelungsdichte verfestigte. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts nahmen dann allerdings auch die Zeitgenossen wahr, dass sich unter dieser immer feiner gestalteten

---

47 Vgl. auch Paravicini, „Zeremoniell und Raum", S. 20-25; Allgemein zur Phänomenologie der körperbezogenen Raumerfahrung siehe Göltz, *Dasein und Raum*, S. 200-216. Zur Überlagerung bzw. Abschichtung unterschiedlicher Bezugssysteme vgl. das Beispiel der Krönungszeremonie Ferdinands IV. bei Hengerer, „Hofzeremoniell", S. 349.

48 Plodeck, *Hofstruktur und Hofzeremoniell*, S. 123-129.

49 Ein knapper Überblick bei Benedik, „Repräsentationsräume", S. 10-16. Für Bayern siehe Klingensmith, *Utility of Splendor*, S. 115-144, S. 193-202. Raum kann in Interaktionsgesellschaften immer zur sozialen Distanzierung genutzt werden. In architektonisch gegliederte Räume kann allerdings auch eine Verbindung von Hierarchie und Funktion, wie man sie beispielsweise in Klöstern findet, eingeschrieben werden: Vgl. Flint, „Space and Discipline".

50 Hengerer, „Dimension".

Oberfläche der zeremoniellen Formen eigentlich wachsende Unordnung verbarg. Fragt man danach, was hier in Unordnung geriet, so muss die Antwort bei einer kommunikationstheoretisch ausgerichteten Beobachterperspektive lauten: das Verhältnis von Systemdifferenzierung und Kommunikationsformen.

Der Rang werde an den Höfen nach Stand, Bedienung und Gewerbe zugemessen, und nach Titulaturen und Benennungen reguliert, schrieb Julius Bernhard von Rohr 1728 in seiner Ceremoniell-Wissenschaft. Dies alles hielten die verschriftlichten Rangordnungen fest, nach denen auch Streitfälle entschieden würden. Freilich könne damit Sicherheit nur für die oberen Ränge gegeben werden. Die geringeren Bedienten würden von den Hofordnungen meist nicht erfasst und überdies gebe es viele Fälle des höfischen Alltags, in denen man von solchen Rangordnungen ohnehin im Stich gelassen werde. Rohr zählte auf und spannte eine Reihe vom Aufeinandertreffen der Cavalliere aus verschiedenen Höfen und damit nicht aufeinander abgestimmten Rangsystemen bis hin zu den vielfältigen Gelegenheiten, in denen sich die Kommunikationschancen eines Höflings dramatisch verändert hatten, weil „jemand Favori des Favoriten" geworden, weil ein Verwandter in ein Ministeramt eingerückt war, oder man umgekehrt untrügliche Anzeichen dafür fand, dass jemand durch erfolgreiche Verleumdung bei der Herrschaft in Ungnade gefallen war.[51]

Ohne sie benennen zu können, hatte von Rohr mit seiner Beobachtung die Spannungslage zwischen verschiedenen Ebenen und Formen sozialer Systembildung berührt, die sich im Hof schnitten und die daher in der interaktiven Sinnbildung der Beteiligten vermittelt werden mussten. Der Hof konnte als formaler Organisationszusammenhang an der Reproduktion gesellschaftlicher Stratifikation nur beteiligt werden, indem er eine jeweils eigene Hierarchisierung einschließlich der fürstlichen Spitzenposition hervorbrachte und sie im Vollzug der höfischen Sozialität in die gesellschaftliche Stratifikation „hineinkopierte". Das Schnittfeld beider Sinn- und Rationalitätsprovinzen lag für die Beteiligten in der interaktiven Herstellung und Symbolisierung von Hierarchien. Dies hatte in der Entwicklung des Hofes seit dem 15. Jahrhundert dazu geführt, dass sich dort ein auf wenigstens drei Ebenen verortetes Differenzierungsmuster überlagerte, das gleichzeitig auf jeder Ebene auch durch spezielle Formen der kommunikativen Systembildung dominiert war.

Die Hofordnungen des 15. Jahrhunderts und noch die aus den ersten beiden Dritteln des 16. Jahrhunderts schildern uns Hofstaaten, die als Reise- und Versorgungsgemeinschaften gebaut waren und dabei gleichwohl schon so gestaltet wurden, dass sie die Gesellschaft als stratifizierten Ordnungszusammenhang repräsentierten. Wenn man gemeinsam über Land reite, solle das Hofgesinde, „was unser herre [...] futeret", mit dem Harnisch gerüstet sein, damit „man sie

51 Rohr, *Einleitung*, S. 105-108.

nicht ansehe fur kaufleute", und sich im Zug hinter Hofmeister oder Hofmarschall einreihen, bestimmte eine frühe Hofordnung des Markgrafen Johann von Brandenburg aus dem Jahr 1473.[52] Schon in diesem Stadium ist an den Amtseiden dieses Hofgesindes zu erkennen, dass der Hof sich selbst Grenzen gab und Mitgliedschaftsrollen definierte. Die Bestallung mit bestimmten Hofämtern und die Vergabe von Titulaturen machten die hofinterne Hierarchisierung als Entscheidung des Fürsten kenntlich.[53] Man konnte also wissen, wer dazu gehörte und weswegen. Indem der Hof sich dergestalt auf Organisation einließ, war eine wichtige Voraussetzung für das weitere quantitative und strukturelle Wachstum der Hofstaaten geschaffen. In den Übersichten über die Hofstaaten des späten 15. und des 16. Jahrhunderts fand der Zusammenhang zwischen den Kosten der Hofhaltung und der Bestimmung von Mitgliedschaft bereits listenförmigen Ausdruck.[54] Es blieb ein durchgehendes Anliegen der Hofordnungen, den Unterhalt am Hof auf die Berechtigten einzuschränken und diese Berechtigung an Mitgliedschaftsrollen zu binden.

Organisationen unterscheiden sich von ihrer kommunikativen Umwelt, indem sie sich auf Entscheidungskommunikation spezialisieren und die soziale Adressierung von Kommunikation über funktionsdefinierte Mitgliedschaft vornehmen. Organisation ist der soziale Ort, an dem Kommunikation vorzugsweise als zurechenbares Handeln präsentiert und wahrgenommen wird.[55] Selbst Mitgliedschaft wird in Organisationen bereits als Ergebnis einer Entscheidung greifbar und die etwa in Anwesenheit oder Nichtvollzug von Organisationsprogrammen identifizierbare Handlung kann als Entscheidung gekennzeichnet und dann auf die Konditionen der Mitgliedschaft rückgerechnet und entsprechend bewertet werden. Organisationen lassen Nicht-Entscheiden nicht zu.[56]

Die organisationsgestützte interne Hierarchisierung erleichterte daher die Repräsentation einer stratifizierten Gesellschaft, so dass der Hof zusammen mit den sich entfaltenden ständischen Einrichtungen eine wichtige Ergänzung bot zu Turnieren oder Adelseinigungen und Geschlechtergenossenschaften, in denen

52 Riedel's Codex Diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, Teil III, Bd. 2, Berlin 1860, Nr. 93, S. 115.

53 Z.B. Die Bestallung Adam Trottens zum brandenburgischen Hofmarschall durch Kurfürst Joachim 1530: Codex Diplomaticus [52] Supplementband, Nr. 295, S. 379.

54 Etwa die Übersicht über den Münchner Hofstaat von 1552 in: Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. Abt. I, Bd. 3, Teil I. Altbayern von 1550-1651, bearbeitet von Walter Ziegler, München 1992, Nr. 11, S. 153-156.

55 Zur Unterscheidung von Kommunikation und Handlung vgl. Luhmann, *Soziale Systeme*, S. 191-241.

56 Eine interaktionsbezogene Rekonstruktion des systemtheoretischen Organisationsmodells bei Kieserling, *Kommunikation*, S. 335-390.

sich ansonsten familienüberspannende Zusammenhänge der Adelsgesellschaft herstellten.[57] Hof und Landstände wurden schließlich, weil umfassender, nach und nach wichtiger für diese Repräsentation der Gesellschaft als die anderen, meist nur partikularen Formen der Adelsintegration. Der Hof gewann als Ort, an dem die Adelsgesellschaft sich darstellte, in dem Maß an zusätzlicher Bedeutung, in dem dynastische Herrschaft sich räumlich ausweitete und gleichzeitig ständische Vertretungen entmachtet wurden oder aber zu keiner, dem monarchischen Herrschaftsraum komplementären Integration fanden. Dafür gibt das schnelle zahlenmäßige Anwachsen der Kämmererstellen am Wiener Hof seit den 1620er Jahren ein überzeugendes Beispiel.[58] Dass der englische Hof neben einem die Adelsnation repräsentierenden Parlament als (schließlich fundamental in Frage gestellter) Point of contact figurierte, belegt diesen Zusammenhang aus einer anderen Konstellation heraus.[59]

Festgehalten und getragen war die interne Differenzierung des Hofes seit dem 15. Jahrhundert in Hofordnungen, in denen sich allerdings nicht nur die klassischen Hofämter, sondern zunehmend auch die Räte als Gruppe abhoben.[60] Damit war eine neue Ebene struktureller Differenzierung etabliert, die noch im Verlauf des 16. Jahrhunderts eine evolutionäre Schwelle erreichte. Auf eine kurze Phase in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in der diese Räte entweder mit speziellen Instruktionen oder im Rahmen von Hofordnungen normiert wurden, folgte eine bis ins 17. Jahrhundert andauernde Welle der Ausdifferenzierung weiterer, jetzt klar funktionsbestimmter Ratsgremien.[61] Reformation und Konfessionalisierung führten zur Einrichtung von Konsistorien und Geistlichen Räten für Angelegenheiten der Religion. Hofkammern wurden mit der effizienten Verwaltung der Kammergüter und der Mehrung fürstlicher Einkünfte beauftragt. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts formierten sich Geheime Ratsgremien. Sie zogen die bis dahin bei den Hofräten angesiedelte allgemeine Beratungskompetenz an sich, soweit sie nicht schon anderweitig ressortiert war. Wo die Hofratsgremien bestehen blieben, konzentrierte sich bei ihnen jetzt jurisdiktionelle Zuständigkeit, so dass fortan neben Ökonomie und Religion auch Recht und Politik am Hof ebenfalls als zwei institutionell unterscheidbare Funktionszusammenhänge ausgewiesen waren.

---

57 Ranft, *Adelsgesellschaften*; zur Integration von Familien und Verwandtschaftsverbänden siehe Spieß, *Familie und Verwandtschaft*, S. 485-593. Regionale Beispiele bei Heidenreich, *Schloß Meßkirch*, S. 136-145; Mauerer, *Reichsadel*, S. 309ff.

58 Hengerer, „Hofzeremoniell", S. 344, Anm. 28 und Anm. 7. Zur grundlegenden Rekonstruktion der österreichisch-habsburgischen Adelsgesellschaft im Gefolge der böhmischen Krise vgl. Winkelbauer, *Fürst und Fürstendiener*, S. 21-45.

59 Asch, *Hof*, S. 34.

60 Vgl. die Zusammenstellung Kern, *Hofordnungen*.

61 Vgl. den Überblick bei Willoweit, in: Jeserich u.a., *Verwaltungsorganisation*, S. 300-345.

(3) Diese aus der Verwaltungsgeschichte hinlänglich bekannten und hier nur sehr vereinfachend wiedergegebenen Sachverhalte sind in unserem Zusammenhang von Interesse, weil die interne Differenzierung des Hofes, die sein stetiges zahlenmäßiges Wachstum begleitete, eine weitere Ebene sozialer Systembildung hervortrieb, auf der sich funktionsbestimmte Organisationssysteme etablierten. Dort wurde nicht mehr über Ränge, sondern über Sachfragen entschieden. Damit hatte sich die Notwendigkeit, unterschiedliche Formen der Systemdifferenzierung in Kommunikation aufeinander zu beziehen und sie gleichzeitig voneinander abzugrenzen, nicht nur dupliziert, sondern eine neue Dimension erreicht. Den Hof des ausgehenden 16. und des 17. Jahrhunderts durchzogen jetzt drei Ebenen der kommunikativen Systembildung: Die der stratifizierten Adelsgesellschaft, die der organisationsdurchwirkten Hierarchie des Hofstaates und schließlich die der funktional bestimmten Ratsgremien. An allen diesen Formen der Systembildung war Interaktion (in wenn auch unterschiedlichen Formen und Ausmaßen) beteiligt. Die Frage stellt sich daher, welche Folgen dies für Interaktion haben musste. Drei Problemfelder sind zu nennen: (a) das Verhältnis von Interaktion und anderen Formen der Kommunikation; (b) die Abgrenzung zwischen unterschiedlichen Formen der Systembildung in Interaktion und (c) die systemspezifische Konditionierung von Interaktionskommunikation.

(a) Die erste und im Alltag des Hofes vielfältig durchschlagende Konsequenz seiner internen Differenzierung war, dass es mit Interaktion allein nicht mehr ging. Die evolutionäre Differenzierung des Hofes setzte Typen der Kommunikation voraus, die Verbreitungsmedien, also zunächst Schrift und dann auch den Druck nutzten. Die schriftliche Fixierung der Hofordnungen selbst stand bereits für diesen Umbruch der Kommunikationsformen, der auch den Zeitgenossen so deutlich vor Augen trat, dass Castiglione in einem ganzen Abschnitt darüber reflektieren ließ, wie und um wie viel schwieriger im Vergleich zu Rede und Unterredung man seine Absichten in schriftlicher Fassung zum Erfolg bringe.[62] Schriftlichkeit brach die Akzeptanzzwänge von Interaktionszusammenhängen auf und unterstützte gleichzeitig die Fähigkeit sozialer Systeme, sich über ein systembezogenes Gedächtnis und Eigengeschichten zu stabilisieren – und sich dabei auch noch selbst zu beobachten.[63] Wir können es hier bei Stichworten belassen und verweisen auf die gesamte kalkulierende, rubrizierende, deliberierende, berichtende, bescheidgebende, protokollierende, erinnernde und dann

62 Castiglione, *Hofmann*, S. 59ff. Bezeichnenderweise wird Schriftlichkeit noch begriffen als „nichts anderes als eine Form des Sprechens, die auch dann noch bleibt, wenn man gesprochen hat".

63 Bohn, *Schriftlichkeit und Gesellschaft*, S. 134f macht mit Recht darauf aufmerksam, dass erst Schrift Kommunikation als Kommunikation beobachtbar macht. Zur Behördenschriftlichkeit siehe auch Wheeler, „Problems".

diesen Strom der Schriftstücke selbst wieder ordnende Schriftlichkeit, die den Hof als Ökonomie und mitgliedsbezogenes Rangsystem durchzog, die vor allem aber dann die funktionale Organisation der Ratsgremien soweit prägte, dass bis auf die Interaktion der Entscheidungen nahezu alles einen vorgangsbestimmenden schriftlichen Niederschlag fand. Über Schriftlichkeit wurde der Hof und insbesondere auch dessen Behördenorganisation sich selbst als Objekt des reflexiv-beobachtenden und gestaltenden Handelns zugänglich. Denkschriften kritisierten Missstände, formulierten Umgestaltungsabsichten und umrissen künftige Ordnungen.[64] Die Verbindung von Selbstdarstellung und reflexiver Selbstbeschreibung übernahm weitgehend der Druck. In Stichen entwarf der Hof ein Bild von seiner idealen Ordnung und führte es sich wie der Welt vor Augen.[65] Der gesamte Diskurs der Hof- und Höflichkeitsliteratur bis hin zur Zeremonialwissenschaft entfaltete eine normierende und gleichzeitig kritisch-distanzierende Öffentlichkeit, die den Akteuren eine Plattform für die Habitualisierung von Kommunikationsnormen wie für die Selbstbeobachtung von Kommunikation bot.[66]

(b) Allerdings zeichnete die gesamte Semantik der Oberschichteninteraktion vom Hof weiterhin das Bild eines nur durch Anwesenheitskommunikation geprägten Sozialzusammenhangs. Damit waren die Verhältnisse nicht mehr angemessen wiedergegeben, aber man kann dies auch als Hinweis darauf nehmen, dass Interaktion der dominierende Typus der Kommunikation blieb und demnach auch Erwartungen und Verhaltensweisen bestimmte. Notorisch und damit auch aktenkundig wurde dies dort, wo Organisation in ihrer stratifizierten Form und dann erst recht als Funktionsorganisation sich gegen Interaktion ausdifferenzierte und mithin durchsetzen musste.[67]

---

64 Z.B. Denkschriften über den Zustand der Zentralbehörden und die Resolution Kaiser Josephs I. darüber 1704 – 1706, in: Fellner/Kretschmayr, *Zentralverwaltung*, Nr. 39, S. 40-47.

65 Ein Beispiel: Hengerer, „Hofzeremoniell", S. 354.

66 Zur frühneuzeitlichen Öffentlichkeit vgl. jetzt Gestrich, *Absolutismus und Öffentlichkeit*, bes. S. 78ff, S. 156ff und Körber, *Öffentlichkeiten*, bes. S. 53ff. Vgl. auch unten III. (4).

67 Vor der autopoietischen Wende im Begriffsapparat der Systemtheorie wurde an dieser Stelle von *Autonomie* etwa von Verfahrensvorgängen gesprochen. Vgl. Luhmann, *Legitimation durch Verfahren*, S. 38ff, S. 69ff. Die Frühneuzeitforschung hat daraus viel Gewinn gezogen, indem sie sich in Anlehnung daran auf die *relative Autonomie* vormoderner Verfahren konzentrierte und dafür Indikatoren benennt: Stollberg-Rilinger, „Einleitung", S. 15ff. Wir folgen hier der späteren systemtheoretischen Terminologie, die insofern offener ist, als sie nicht mehr auf Verfahrenszusammenhänge, sondern auf Systembildung allgemein abstellt. Deswegen treten darin auch die Effekte unterschiedlicher medialer Situationen (Interaktion; Distanzmedien) für Systembildung und Differenzierung deutlicher hervor.

Obwohl (oder gerade weil) die Höflinge an den Hof zunächst ihre Familieninteressen mitbrachten[68] und damit sowohl in ihren Ehransprüchen, ihren Kontakten und Patronagenetzwerken[69] Gesellschaft mit an den Hof nahmen, wurden diese Strukturen dort durch alternative Ranghierarchien, abgestufte Kommunikationsrechte und fürstliche oder monarchische letzte Entscheidungen vielfältig gebrochen.

Für jeden der beiden Organisationszusammenhänge am Hof – den stratifizierten und den funktionsbestimmten – gab es demnach zwei Umweltreferenzen: den jeweils anderen Funktionszusammenhang und: die Gesellschaft. Daher lassen sich die von dieser Pluralität der Referenzen ausgelösten Rangstreitigkeiten grob in zwei Kategorien einteilen. Eine erste entsprang der offenkundigen Diskrepanz zwischen der Positionierung in der Adelsgesellschaft und dem Rang am Hof. Mit der Zunahme von Nobilitierungen und Standeserhöhungen durch die Dynasten wurde dies im 17. Jahrhundert zu einem alltäglichen Problem an den Höfen.[70] Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sich die Hierarchisierung nach der Referenz des Hofes soweit durchgesetzt, dass Friedrich Carl von Moser in seinem Hofrecht raten konnte, bei einer entsprechenden Position am Hof den Adelstitel doch am besten zu kaufen, damit man weiterer Unbequemlichkeiten in diesem Punkt enthoben sei.[71]

Ein zweiter Typus von Rangstreitigkeiten ergab sich aus der Inkonsistenz zwischen der Stratifikation des Hofstaates und den funktionsbestimmten Positionen. Das ist hier im Detail nicht zu diskutieren. Die Virulenz des Problems mag man daran ersehen, dass es sogar Eingang in Bestallungsurkunden fand. Als Otto von Schwerin 1658 zum Oberpräsidenten aller Kollegien am brandenburgischen Hof bestellt wurde, bestimmte der Kurfürst, dass diese Position künftig „für die höchste charge am hof sollte geachtet werden" und von Schwerin deswegen die Präzedenz vor den Feldmarschallen und Oberkämmerern zustehen sollte. Völlig ließ sich die außerhöfische Ständeordnung aber auch hier nicht beiseite schieben: Traf er auf einen Reichgrafen, musste von Schwerin diesem weiterhin den Vortritt lassen.[72]

Ein wesentlicher Grund für den Erfolg des Hofes an diesem Punkt gegenüber der Gesellschaft lag darin, dass der Hof in seiner organisationellen Verfassung in der Lage war, eine homogene, rangrelevante Eigenzeit festzulegen, die etwa am

68 Dies galt auch für Frauen: Pils, *Wien*, S. 227-238.

69 Zur „familienzentrierten Institutionenkultur" der Vormoderne siehe Reinhard, *Staatsgewalt*, S. 133-139. Eine detaillierte Darstellung bei Hahn, *Struktur*, S. 204-238.

70 Beispiele bei Hengerer, „Hofzeremoniell", S. 346ff.

71 Moser, *Hofrecht*, S. 92ff.

72 Isaacsohn, *Geschichte*, Beilage II, S. 362ff. Allgemein zum brandenburgisch-preußischen Hof im 17. Jahrhundert Neugebauer, *Zentralprovinz*, S. 26f, S. 38-40.

Wiener Hof des 17. Jahrhunderts sich am Eintritt in das Kämmereramt ausrichtete.[73] Gegenüber den Daten in einem solchen schriftlich fixierten und deswegen verlässlichen Gedächtnis konnte das Alter von Adelsfamilien als relativ unklar angesehen und mithin bei Anspruchskonkurrenz als nicht entscheidungsrelevant erklärt werden. Innerhalb der funktionsbestimmten Organisationen des Hofes dominierte überhaupt im 17. Jahrhundert meist das Amtsalter im Regelfall gegenüber ständischem Rang oder sogar Hofrängen. Es war deswegen den Beteiligten nur noch schlecht zu vermitteln, wenn eine Funktionszuweisung auch die Anciennität im Amt überging und diese Reihung durcheinander brachte.[74]

Die schärfste Grenze gegen gesellschaftliche Interaktionszusammenhänge ergab sich allerdings aus den Imperativen sachbezogener Entscheidungsvorgänge. Kaum eine Ratsinstruktion des 16. und 17. Jahrhunderts vergaß, die Annahme von Geschenken – von wem auch immer – zu inkriminieren.[75] Dass die Praxis des Ehrengeschenkes hier weiterhin eine Grauzone beließ, in der die Gesellschaft bis in die Funktionsbezüge des Hofes hineinwucherte, ist ebenfalls bekannt.[76] Schon eher dürfte durchzusetzen gewesen sein, dass Ratsmitglieder sich aus

73 Ausführlich dazu Hengerer in seiner Dissertation. Zusammenfassend aus der Perspektive des 18. Jahrhunderts, Moser, *Hofrecht*, S. 236f.

74 Ein markantes Beispiel, bei dem auch der Wille des Fürsten, mit entsprechenden Entscheidungen die eigene hierarchische Spitzenposition zu markieren, deutlich hervortritt, bei Isaacsohn, *Geschichte*, Beilage IV, S. 369-372: Freiherr v. Jena und Christoph Kaspar v. Blumenthal weigern sich, weiterhin den Geheimen Rat zu besuchen, weil der neu bestellte Geheime Rat und Generalkriegskommissar v. Gladbeck mit einem Rang ausgestattet wurde, „vermittels dessen er zwar einigen der Räte nach, uns aber vorgehen solle". v. Jena und v. Blumenthal bleiben daraufhin dem Geheimen Rat fern und nehmen ihre Dienste trotz dringlicher kurfürstlicher Ermahnungen erst wieder auf, als v. Gladbeck nach drei Jahren verstirbt. Das ganze zieht sich zwischen 1675 und 1681 hin.

75 Die Wiener Reformschrift von 1611 stellte einen Zusammenhang zwischen der unzureichenden Besoldung der Geheimen Räte und ihrem Amtsverhalten her: Es sei durch die mangelhafte Besoldung den „muneribus und corruptionibus die thür also eröffnet worden, dass sich etliche derselben anjitzo garnit mehr schamen": Fellner/Kretschmayr, *Zentralverwaltung*, I. Abt., Bd. 2, Nr. 24, S. 373. Siehe allgemein zu diesem Reformprogramm Neudegger, *Raths- und Hofexpeditions-Reformation*, bes. S. 18ff und Schwarz, *Imperial Privy Concil*. Die Bayerische Hofkammerordnung von 1550 wurde ebenfalls sehr deutlich und legte den Räten auf, dass sie alles mit getreuem Fleiß zu erwägen, beratschlagen und zu fürstlichem Nutzen zu bedenken hätten und „hirinn weder libb, gunst, fruntschafft, feindschafft, miet, gab oder schannckhung (derer sy sich ihrer pflicht nach bei vermeidung vnnser Straff vnd vngenaht enthallten sollen)": Dokumente (wie Anm. 54), Abt. I, Bd. 3, Teil 1, Nr. 6, S. 144.

76 Siehe hierzu künftig die Dissertation von Mark Hengerer.

Entscheidungsvorgängen zurückzogen, wenn sie selbst oder ihre Verwandtschaft betroffen waren.[77]

Während der Hof als stratifizierte Organisation auf Interaktion wenigstens soweit angewiesen blieb, als sie sich als nicht nur taugliches, sondern als ein eigentlich unersetzliches Medium erwies, um eine Hierarchie zu reproduzieren, die sich in räumlichen Anordnungen von Körpern darstellte, eröffnete sich mit den funktionsbestimmten Organisationen des Hofes eine Dimension sozialer Systembildung, die Bestand nur gewinnen konnte, wenn sie sich klar gegen Interaktionskommunikation abgrenzte.

Selbstverständlich griffen auch die Funktionsorganisationen des Hofes auf Interaktion zurück – wir werden unten sehen, welche Folgen dies für Interaktion hatte. Um sich aber als Systemzusammenhang im Strom der Kommunikation zu behaupten, war es nötig, hohe Dämme gegen die (interaktive) Umwelt des Hofes zu errichten. Die seit dem beginnenden 16. Jahrhundert erlassenen Ordnungen für den Hof und die unterschiedlichen Ratsgremien liefern ein facettenreiches Bild von den Schwierigkeiten, die dabei bis ans Ende des 17. Jahrhunderts zu bewältigen waren. Es erleichterte den Differenzierungsvorgang, dass die Kommunikation in den Ratskollegien und Kommissionen Schriftlichkeit von Anfang an einbaute, aber auch hier lässt sich an den Kanzleiordnungen und Verfahrensvorschriften beobachten, dass Schrift zunächst nur langsam und mit größerer Geschwindigkeit erst seit den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts an Boden gewann. So blieb nichts, als auch sonst Grenzen gegen gewohnte und selbstverständliche Interaktion zu ziehen und vor allem dafür zu sorgen, dass auch die Beteiligten lernten, Funktion und Interaktion auseinander zu halten und beides in unterschiedlichen Rollen zu habitualisieren. Dabei ging es offenbar um elementare Bestandteile des höfischen Alltagsvollzugs.[78] Als ein wesentliches Eignungskriterium für die Aufnahme in das Geheimratskollegium sah man es am Kaiserhof des beginnenden 17. Jahrhunderts an, dass die Betreffenden „auch am vormittag tauglich seien, sintemal in einem vollen menschen oder in einem haupt, darin die humores des gestrigen schlaftrunks noch nit verraucht, gar schlechte rathschläge stecken, auch solche leut mit ihren trüben augen schier das gegenwärtige nit, geschweige was von weitem bevorsteht, sehen können – wie gemeiniglich auch im zechen die geheimen sachen nit wohl können verschwie-

77 Dokumente (wie Anm. 54), Abt. I, Bd. 3, Teil 2, Nr. 249, S. 953 (Instruktion für die bayerischen Geheimen Räte 1624); Fellner/Kretschmayr, *Zentralverwaltung*, Abt. I, Bd. 2, Nr. 35, S. 609f. Dort auch das Verbot, Geschenke von Parteien anzunehmen (Hofkammerinstruktion Leopolds I. von 1681).

78 Eine instruktive Übersicht aus den Bestimmungen der Hofordnungen des 16. Jahrhunderts bei Treusch von Buttlar, „Leben".

gen behalten werden."[79] Auch Maximilian von Bayern wählte 1622 für eine scharfe Rügemarginalie wegen unterlassenen Berichts einiger Kommissare noch die Formulierung: „Was sie dann dabei [d.h. ihren Amtsgeschäften, R.S.] tun oder obs allein Äpfl braten".[80] Die alltägliche höfische Vergemeinschaftung war eben nur sehr bedingt amtstauglich.

Interaktionssysteme sind in ihrem Bestand begrenzt durch Anwesenheit der Teilnehmer. Sie haben deswegen umgekehrt in ihrem Entstehen etwas Zufälliges. Anwesenheit ist ihrerseits hauptsächlich über Themenwahl zu motivieren. Weil diese aber wiederum von den Teilnehmern und vom Verlauf der Kommunikation abhängt (und häufig gerade aus dieser Offenheit der Situation Interaktion ihre Attraktivität gewinnt) können Interaktionssysteme nur sehr eingeschränkt über Anwesenheit disponieren. Wenigstens durch Situationsrahmung müssen sie sich dazu eine Form geben, die dann aber meist auch schon Themen festlegt. Anwesenheit in ihren unterschiedlichen Aspekten blieb daher bis ins 17. Jahrhundert ein zentrales Problem der Ausdifferenzierung funktionsbestimmter Organisationen. Keine Hofordnung seit der Mitte des 16. Jahrhunderts unterließ es, den Räten Zeiten und Ort für ihre Dienstgeschäfte vorzuschreiben und die Anwesenheit zur Pflicht zu machen.[81] Insbesondere der Ausweis definierter Sitzungsräume leistete einen nachhaltigen Beitrag zur Abgrenzung gegenüber dem sonstigen Getriebe des Hofes.[82] Rats- und Kommissionssitzungen sollten nicht in

79 Fellner/Kretschmayr, *Zentralverwaltung*, I. Abt., Bd. 2, Nr. 24, S. 373. Allgemein lässt sich sagen, dass die stark alkoholisierte Geselligkeit am Hof seit der Mitte des 16. Jahrhunderts als Problem empfunden wurde; vgl. Treusch v. Buttlar, *Leben*, S. 25-28.

80 Dokumente (wie Anm. 54), Abt. I, Bd. 3, Teil 1, Nr. 140, S. 653.

81 Zum Beispiel die Hofordnung Joachims II. von Brandenburg: Kern, *Hofordnungen*, Bd. 1, S. 1f. Damit war offenkundig auch eine Schwelle in der Ausdifferenzierung der Ratsgremien markiert. Hofordnungen des ausgehenden 15. Jahrhunderts schweigen über diesen Punkt noch. Vgl. Codex Diplomaticus (wie Anm. 52), Bd. III, Teil 2, Nr. 93, S. 115f (Hofordnung des Markgrafen Johann von 1473) oder auch Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abt. I, Bd. 2. Altbayern von 1180 – 1550. Bearbeitet von Karl-Ludwig Ay, München 1977, Nr. 495, S. 621f: Herzog Georg der Reiche installiert zu „der teglichen Händel und ausrichtung halben [...] etliche Räte", die alle Werktage auf eine bestimmte Stunde (sieben Uhr vormittags) zusammentreten sollen. Ein detaillierter Tagesablauf ist noch nicht festgelegt.

82 Das ergab sich naturgemäß zunächst bei den Kanzleien, während die Ratskollegien anfangs keine eigenen Räumlichkeiten zugewiesen bekamen, sondern in Ritterstuben, Lehensstuben oder anderen Gemächern des Hofes zusammentreten sollten. Zu den Kanzleien siehe die bereits mehrfach zitierte Hofordnung Joachims II. von Brandenburg sowie dann die spezielle brandenburgische Kanzleiordnung von 1577 (Codex Diplomaticus [wie Anm. 52], Nr. 156, S. 191-195) oder auch die Verfügungen Maximilians I. betreffend die Bayerische Hofkanzlei von 1599 (Dokumente [wie Anm. 52], Abt. I, Bd. 3, Teil 1, Nr. 134, S. 636f). Dem bayrischen Geheimen Rat wurde bei seiner Installation 1570 die Alte Lehensstube als Ort seiner vormittäglichen Zusammenkünfte bestimmt, dem nur bei Bedarf zu-

die Wohnungen der Mitglieder verlegt werden und nur bei vollständiger Anwesenheit sollten Entscheidungen getroffen werden, hieß es, um den Sitzungen die Beliebigkeit interaktiver Kommunikation auszutreiben.[83]

Das eigentliche Einfallstor für Interaktionssysteme in funktionsbestimmte Organisationen blieb freilich, dass Entscheidungen oder wenigstens ihre geregelte Vorbereitung als Interaktion vollzogen wurden. Noch die Wiener Hofkammerordnung von 1681 ermahnte die Kammerräte, in den Sitzungen die Aufmerksamkeit auf die jeweils behandelten Gegenstände zu richten und sich nicht mit anderen Angelegenheiten zu beschäftigen.[84] Das häufig sehr ungezwungene Gespräch nebenbei blieb ein stetes Ärgernis. Insbesondere die ordnende und schreibende Tätigkeit in den Kanzleien schien in ihrer Monotonie darauf angelegt, konzentrationsstörende Unterhaltung zu produzieren, so dass hier nachdrücklich „Stille" verordnet werden musste, damit die obliegenden Geschäfte zuverlässig erledigt wurden.[85] Selbst die schon sehr frühzeitig durch die Arbeit an der verschriftlichten Zahl disziplinierte Kommunikation in den Hofkammer-

---

sammentretenden Kriegsrat 1583 hingegen war kein eigener Sitzungsort zugewiesen (Dokumente [wie Anm. 54], Abt. I, Bd. 3, Teil 2, Nr. 73, S. 392; Nr. 98, S. 486). Zum Geheimen Rat vgl. Neudegger, bes. S. 90ff.

83 So bestimmte die brandenburgische Kanzleiordnung von 1577, dass man die „leutte" in der Kanzlei und „nicht In Ire heusser fertigen" solle. (Codex Diplomaticus [wie Anm. 52], Supplementband, Nr. 156, S. 193). Die bayerische Hofratsordnung von 1550 legte fest, dass die Hofräte „samentlich miteinander hanndln. vnd soll ir khainer in sonnderhit und vur sich selbst an vnd ausserhalb der andern, so anhaims sind, ainichen brief nicht offnen oder ausser der verordntn Chamer annemen, sonnder was allso hhunndt daselbsthin weisen, noch auch von yemand, wer der sey, ainichen bericht oder hanndlung allain, an anndere seine mitgeordnete vnd allso ausser der gewohndlichen Chammer, anhören, Sonnder wo ir ainem was zuekhumbt mit schriftlicher oder mundtlicher handlung, zw gewonlicher Radzeit an die Chammer damit weisen." (Dokumente [wie Anm. 54], Abt. I, Bd. 3, Teil 1, Nr. 6, S. 143). Ähnlich das Wiener Revisionsprogramm von 1611: Als § 2 des Entwurfs der Geheimen Ratsinstruktion stand geschrieben, dass keine Sache ohne Beisein aller am Hof gegenwärtigen Geheimen Räte und der dazugehörigen Sekretäre „und allein in der gewöhnlichen Rathsstuben berathschlagt und beschlossen" werden solle. Wenn einer, zwei oder drei allein etwas beschließen sollten, dürfe es durch keinen Sekretär expediert werden, sondern es müsse zuvor ein „völliger Rathsschluss" erfolgen (Fellner/Kretschmayr, *Zentralverwaltung*, Abt. I, Bd. 2, Nr. 24, S. 374). Die Instruktion für den Geheimen Rat in München aus dem Jahr 1624 bestimmte im Punkt IV, dass es untersagt sei, einen Geheimen Rat zu halten, etwas zu proponieren, zu referieren, zu schließen oder auszufertigen oder auch nur den Namen des Geheimen Rats zu gebrauchen, „es seyen dann alle anwesende geh. vnd andere darzu deputirte Räth erfordert vnd inen angesagt worden, es wäre dann dass Jre Ch. Drl. ein anderes Inspezie bevelchen" (Dokumente [wie Anm. 54], Abt. I, Bd. 3, Teil 2, Nr. 249, S. 953).

84 Fellner/Kretschmayr, *Zentralverwaltung*, Abt. I, Bd. 2, Nr. 35, S. 609.

85 Brandenburgische Kanzleiordnung von 1577: Codex Diplomaticus [wie Anm. 52], Supplementband, Nr. 154, S. 19.

kollegien war nicht gefeit: „Des viel Schwätzens, auch Einredens in der anderen Vota [sich] hin füran gänzlich" zu enthalten und sich vielmehr der „modestia, der Beschaidenheit, und des Aufmerkens" zu befleißigen, schrieb man den bayerischen Räten 1608 in die Ordnung.[86] Die Hofkammerinstruktion Kaiser Leopolds I. von 1681 legte auf den gleichen Punkt wert.[87]

Damit ist bereits die Grundproblematik angesprochen, die sich ergibt, wenn Entscheidungskommunikation als Interaktion vollzogen werden soll. Wir werden darauf im nächsten Abschnitt aus der Perspektive von Interaktion noch ausführlicher zu sprechen kommen. Hier soll es nochmals um die Grenzziehungen auf der Ebene der Systemreferenzen und der Kommunikationsformen gehen. Soweit gesellschaftliche Integration auf Interaktion angewiesen ist, läuft Erwartungskoordination über Moral und Strukturbildung über Ehre, weil insbesondere Ehre Kommunikation selektiv steuert und so Strukturen an Personen und an wahrgenommene Anwesenheit bindet, wie es Interaktion verlangt. Ehrkommunikation ist daher als eingeforderte und zugebilligte (oder eben verweigerte) Achtung ein taugliches Medium der hierarchischen Interaktionsdifferenzierung.[88] In der Stratifikationsinteraktion des Hofes hatte sie deswegen einen zentralen Platz.[89] Hingegen wurde sie in der funktionsbestimmten Entscheidungskommunikation gleich an mehreren Stellen hinderlich. Noch die Zeremonial- und Hofliteratur

86 Dokumente (wie Anm. 54), Abt. I, Bd. 3, Teil 1, Nr. 116, S. 570.

87 Vgl. oben Anm. 83.

88 Wir weichen an dieser Stelle ab von einem an Bourdieus Konzept der symbolischen Kapitalien orientierten Ehrbegriff, wie er gegenwärtig die Frühneuzeitforschung dominiert. Vgl. dazu etwa Schreiner/Schwerhoff, *Verletzte Ehre*, bes. S. 8f. Es scheint irreführend, Ehre als *Kapital* zu behandeln, wo sie doch in Kommunikation jeweils erst hervorgebracht werden muss und gerade aus diesem Umstand heraus ihre soziale Strukturwirkung entfaltet. Ein kommunikationstheoretisch formulierter Ehrbegriff stellt dagegen darauf ab, dass Ehre Kommunikation mit sehr unflexiblen Erwartungen auflädt und zudem Sach- und Sozialdimension soweit engführt, dass schließlich im Fall der Ablehnung von Kommunikation nicht mehr zwischen personellen und thematischen Bezügen unterschieden werden kann. Aus einem „So-nicht" wird dann sofort ein die ganze Person des Gegenüber in Frage stellendes „Mit-Dir-nicht". Ehrkommunikation sichert damit die Einhaltung von Normen und Moral durch die Drohung mit dem Ausschluss aus Kommunikationszusammenhängen. Man gewinnt dadurch eine hohe Verhaltenshomogenität, die aber verbunden ist mit einer geringen Konfliktverarbeitungsfähigkeit von Ehrkommunikation und einer hohen Anfälligkeit für endemische Gewalt.

89 Die gesamte Hofliteratur kreist um diesen Punkt und kommt bereits zu erstaunlichen Einsichten. Ehre habe man nicht, sie werde einem erwiesen und man müsse daher, bevor man sie einfordere, immer prüfen, ob sie einem auch erwiesen werden könne, schreibt Guazzo, *De Civili conversatione*, S. 141. Noch v. Rohr stellt seine gesamte Zeremonialwissenschaft unter die Perspektive, wie man seine Handlungen einzurichten habe, damit man sich dem Willen derer, mit denen man umzugehen hat und sonderlich den Höheren „gleichförmig und gefällig erweise": v. Rohr, *Einleitung*, S. 2.

des 17. Jahrhunderts identifizierte das hierarchische Gefälle zwischen Fürst und Räten als Problem effizienter Beratungen. Räte hätten die Pflicht, ihrem Fürsten auch ungefragt Ratschläge zukommen zu lassen und Fürsten ihrerseits sollten wiederum ausdrücklich dazu ermuntern.[90] Amtseide und Ordnungen fassten das Problem ähnlich, indem sie den Räten sachliche wie inhaltliche Eigeninitiative nahe legten und die Pflicht zur Beratung der Fürsten unterstrichen.[91] Dahinter lag freilich ein wohl unlösbares Problem. Wer in der hierarchisierten Situation des Hofes auch ungefragt raten konnte, der musste in Verdacht kommen, Kommunikationsprivilegien zu genießen, die an der offiziellen Hierarchie vorbei liefen. In der Selbstbeobachtung des Hofes gab es dafür die Figur des Schmeichlers.[92] Dagegen musste man sich dann abzugrenzen wissen. Das war darüber hinaus auch deswegen wichtig, weil ja alle Beratung im Verdacht des unsachgemäßen Ratschlags und damit der interessierten Einflussnahme stand. Jeder am Hof wusste, dass die Netzwerke des Klientelismus hier ihre Wirksamkeit entfalteten. Die Wiener Reformschrift von 1611 formulierte dies sehr deutlich hinsichtlich der unkontrollierten Einflussnahme auf kaiserliche Personalentscheidungen.[93]

Es ist offenkundig, dass gerade dieser Diskurs die Sensibilität für die Unterschiede zwischen Sach- und Funktionsbezug einerseits und der Reproduktion gesellschaftlicher Stratifikation andererseits schärfen musste. Aber auch in den Sitzungen der Ratsgremien waren die Hierarchie der Ständegesellschaft und die Stratifikationen des Hofes präsent. Dagegen erforderten funktionsbestimmte (das heißt zweckorientierte) Entscheidungen, dass Einlassungen allein an der Sache

90 Etwa Löhneyß, *Aulico Politica*, S. 198f; Husanus, *Politischer Weltmann*, S. 111.

91 Die Geheime Ratsordnung Brandenburgs von 1604 verpflichtete die Räte darauf, in den Sitzungen, auch wenn es nicht proponiert, „alles an[zu bringen], wenn es für uns fürtraglich erachtet". Isaacsohn, *Geschichte*, Bd. 2, S. 28.

92 Castiglione, *Hofmann*, S. 130f; Guazzo, *De Civili conversatione*, S. 65-69; Löhneyß, *Aulico Politica*, S. 162ff.

93 Es sei dafür zu sorgen, hieß es dort, dass nicht etwa die Kammerdiener und andere Privatpersonen, die sich in der Nähe des Kaisers aufhielten, gegen Geld und Geschenke bei ihrer Kaiserlichen Majestät gewisse Personen wegen ihrer Qualitäten hoch rühmen, die sich dann aber bei weitem so nicht finden ließen. Und noch schlimmer sei, dass diejenigen, die auf diese Weise durch Geld in Ämter gekommen seien, auch hernach ohne Geld wenig Initiative entwickeln würden und „welches noch ärger ist", damit sie dann nicht etwa von den redlichen Dienern vertrieben werden, wiederum sich bemühen, andere ihrer Art zu befördern, „um sich dadurch im Dienst zu corroborirn" und darüber hinaus, was besonders „unleidlich" sei, auch die tauglichen und nützlichen Diener durch „mancherlei seltsame praktiken" ihrerseits vertrieben; woraus denn auch der gegenwärtig sichtbare Verfall des Landes erfolgt sei. Fellner/Kretschmayr, *Zentralverwaltung*, Abt. I, Bd. 2, Nr. 24, S. 375. In dieser Stellungnahme werden erneut die offenen Friktionen zwischen der Hierarchie der Adelsgesellschaft, der Ranghierarchie des Hofes und den funktionalen Organisationszusammenhängen greifbar.

und nicht an der Bestätigung einer Hierarchie oder der Opposition gegen sie orientiert waren. Allein schon die Formulierung von divergierenden (und schließlich schriftlich festgehaltenen) Voten verlangte, sich von der Moral einer Interaktionsgesellschaft unabhängig zu machen. Ratspersonen sollten daher ihre voten nach „der sachen notthurfft" ausrichten und danach, was „unser und unsers Churhauses dienst und bestes erfordert" – „Und nicht was seiner Vorsassen meinung ist, ohne jemandteßen ansehen, ins mittel bringen und votieren".[94] So bestimmte es die brandenburgische Geheime Ratsordnung von 1604. In München oder Wien stellte sich das Problem nicht anders. Die Bereitschaft zum unparteilichen Votum und die Fähigkeit, ein Fürstentum zu regieren, wurden 1611 in dem anonymen Gutachten zur Reform der kaiserlichen Hofbehörden als unabdingbare Eignungskriterien für künftige kaiserliche Räte benannt.[95]

Die Ubiquität von Interaktion fiel schließlich umso mehr auf, je stärker funktionsbestimmte Kommunikation auf Mitgliedszusammenhänge spezifiziert wurde. Eine Problematisierungs- und Thematisierungsschwelle hatte der institutionelle Differenzierungsprozess offenbar im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts erreicht. Die jetzt für allgemeine Politik zuständigen Ratsgremien entstanden als „Geheime" Räte und Geheimhaltung wurde damit auch ein ausführlich behandeltes Thema aller normierenden Programmatik.[96] Schädlich für ihn sei es und zur Verkleinerung seiner Reputation habe es geführt, dass „viel geheime vnd andere hochwüchtige sachen gar frühe vnd vnzeitig eröffnet vnd ausgebrochen", ereiferte sich Maximilian von Bayern 1599 in seiner Kanzleiordnung und schloss die Beobachtung an, dass Interaktionszusammenhänge über den Hof jederzeit weit hinausreichten: Er könne sich kaum über eine Sache resolvieren, schon werde „alsbald vnder der Gemein auf dem Täntl und Kreutermärkhten davon discutirt". Der Oberstkanzler und alle Amtswalter wurden daher auf strenge Geheimhaltung dienstlicher Angelegenheiten verpflichtet. Vor allem habe das ungehinderte Aus- und Einlaufen in der Geheimen Kanzlei sowie die offene Zustellung von Akten durch die Amtsdiener vielfältige Gelegenheit gegeben, „unser geheimb zu propaliren".[97]

94 Isaacsohn, *Geschichte*, S. 25.

95 Fellner/Kretschmayr, *Zentralverwaltung*, Abt. I, Bd. 2, Nr. 24, S. 373.

96 Die Verschwiegenheit der Schreiber in den Kanzleien war schon immer ein Anliegen. Siehe etwa die Münchener Regierungsordnung von 1466 (Dokumente [wie Anm. 81], Abt. I, Bd. 2, Nr. 492, S. 618). Bezüglich des Geheimen Rats formuliert die brandenburgische Ordnung von 1604, dass dieser für die Behandlung der Angelegenheiten zuständig sei, die „mit guter discretion in verschwiegenheit, ohne ainigen verzugh vnd intermission vollführet werden müssen" (Isaacsohn, *Geschichte*, S. 25). Man betonte also neben der Geheimhaltung auch die Beschleunigung der Entscheidungsfindung.

97 Dokumente (wie Anm. 54), Abt. I, Bd. 3, Teil 1, Nr. 134, S. 636f.

(c) Fürstliche Ausbrüche wie diese mögen daher gelegentlich als kulturgeschichtliche Kuriositäten gelesen werden. In der kommunikationstheoretischen Analyse vermitteln sie einen Eindruck von der Unwahrscheinlichkeit funktionaler Differenzierung und den Schwierigkeiten, sie in Kommunikation und Organisation zu reproduzieren. Damit stratifizierte und funktional bestimmte Organisationen im Vollzug von Kommunikation etabliert und stabilisiert werden konnten, bedurfte es nicht nur der Abgrenzung gegenüber den jeweils anderen Ebenen der Systemdifferenzierung und den anderen Formen der Kommunikation. Wenigstens ebenso bedeutsam war, Interaktionskommunikation in eine Form zu bringen, die sich für den Hof und seine beiden Organisationstypen als tauglich erwies.

Dabei waren die Anforderungen unterschiedlich. Der Hof als Stratifikationszusammenhang war, das haben wir bereits betont, schon deswegen auf Interaktion angewiesen, weil die moral- und ehrgesteuerte Reproduktion einer Hierarchie sich der Geschichte nach als körper- und raumorientierte Rangkommunikation entwickelt hatte und auch seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr auf einen anderen (über Distanzmedien vermittelten) Interaktionstypus umgestellt worden war. Die höfische Rangkommunikation blieb daher der Form nach wesentlich Interaktion. Wie zeremoniell die Hofämter im Laufe der Zeit auch immer ausgestaltet und überformt sein mochten, sie bezogen sich auf anwesenheitsbestimmte Interaktionszusammenhänge wie gemeinsames Speisen, alltägliches Versorgen und Bedienen oder auch gemeinsames Reisen und die Jagd, wobei gerade der Begriff des „Dienstes" für den Hof selbst dazu diente, die Differenz zwischen Funktion und Stratifikation zu verdecken.[98] Der Hofdienst blieb in seinem Kern Interaktion. Daran änderte sich auch am Kaiserhof des 17. Jahrhunderts nichts, als die Zahl der Kämmerer stark erhöht wurde, um die Integrationsleistung des Hofstaats zu verbessern. Man verzichtete auf permanente Anwesenheit und unterstrich damit den interaktiven Charakter des Dienstes.[99] Ratsfunktionen waren hingegen auch zu dieser Zeit bereits an strikte und regulierte Präsenz gebunden, wenngleich auch hier das Ratspersonal sich faktisch an der Zwanglosigkeit von Interaktion orientierte. Die Schriftlichkeit blieb hingegen für die konstruktive

98 Das gesamte von Kern, *Hofordnungen* präsentierte Material ist dafür ein illustrativer Beleg. Bei Hengerer, „Hofzeremoniell", S. 348 findet sich der Hinweis, wonach Obersthofmeister Auersperg 1675 in Wien der Meinung war, dass „kain gehaimer raht bedencken haben soll in der Hofkuchel braten umbzukehren, damit man nur guet dienet, quando cum quo sic expedit." Dies scheint mir anders als Hengerer annimmt kein Hinweis auf die Betonung funktionaler Differenzierung, sondern umgekehrt: Weil die Tätigkeit eines Geheimen Rates im Rat wie in der „Hofkuchel" gleichermaßen als Dienst aufgefasst wird, kann diese Feststellung getroffen werden.

99 Siehe dazu künftig detailliert Hengerer in seiner Dissertation. Zur Bedeutung von Anwesenheit für Interaktion vgl. oben bei Anm. 81.

Gestaltung von Stratifikation akzidentiell.[100] Sie ermöglichte freilich die Ausweitung der kommunikativen Räume und stützte die immer komplexer werdenden Rangverhältnisse. Ohne Schrift wäre es kaum möglich gewesen, die Unübersichtlichkeit noch zu bewältigen, die sich für den Hof aus der Ausdehnung funktionaler Organisation ergab.

Ihre Form erhielt die stratifizierende Interaktion durch das Zeremoniell. Dies würde dafür sprechen, den in der gegenwärtigen Forschung gelegentlich sehr weit gebrauchten Begriff des Zeremoniells[101] einzuschränken und ihn zu begrenzen auf Interaktionskommunikation, soweit sie mit der Produktion und Reproduktion von Rangdifferenzen befasst ist. Damit wäre auch eine Klärung gegenüber dem zeitgenössischen Begriffsgebrauch erreicht, der aus der rhetorischen Tradition heraus und dem dort beheimateten Wissen, dass Gebärden ein Teil der Rede sind, „Zeremonien" in aller Rede und Conversation entdeckte.[102] Erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde (aus jetzt nachvollziehbaren Gründen) die Zeremonialwissenschaft zu einem Diskussionsfeld, auf dem es auch um die Abgrenzung von Funktionssystemen ging.[103]

Im Bereich funktional bestimmter Organisation des Hofes lagen die Dinge jedoch weitaus komplizierter. Gerade Höflichkeit und zeremonial orientiertes Rangverhalten musste man hier nach und nach als kontraproduktiv erkennen, wie oben bereits festzustellen war. Das hing wesentlich damit zusammen, dass die in Kommissionen und Ratsgremien vollzogene Kommunikation auf Vorbereitung und Hervorbringung von Entscheidungen konzentriert war. Schriftlichkeit gewann dabei, wie ebenfalls schon betont wurde, eine so weitgehende Bedeutung, dass sie im 17. Jahrhundert den Entscheidungsgang substantiell prägte und darüber hinaus gelegentlich auch die interaktive Kommunikation zwischen den entscheidungsvorbereitenden Kollegien und (fürstlichen) Entscheidern ersetzen konnte.[104] Statt als (mündliches) Interaktionswissen zirkulierten die Entscheidungen der Organisation in Akten und Schriftstücken, aus denen wieder neue (zu verschriftlichende) Entscheidungen hervorgingen.[105]

---

100 Auch die Beeinflussung von Entscheidungen über die Vergabe höfischer Positionen wurde deswegen als Interaktionszusammenhang gedacht; siehe oben Anm. 93.

101 Vgl. Stollberg-Rilinger, „Zeremoniell, Ritual, Symbol", S. 390.

102 Vgl. etwa Guazzo, *De Civili conversatione*, S. 116f, S. 152ff.

103 Winterfeld, *Ceremonial-Politica*, hier Teil 1, S. 12f, S. 24-30; allgemein zu dieser Entwicklung der Zeremonialwissenschaft siehe Vec, *Zeremonialwissenschaft*, S. 204-223.

104 Vgl. Klinkenborg, *Acta Brandenburgica*, S. 12ff (entscheidungsvorbereitende und entscheidungsmitteilende Korrespondenz zwischen den Räten und dem Anfang 1606 über längere Zeit aus Berlin abwesenden Kurfürsten).

105 Lückenlos war das Netz der Schriftlichkeit freilich am Beginn des 17. Jahrhunderts längst noch nicht. Obwohl in Bayern bereits 1586 eine detaillierte Archivinstruktion ergangen war, hieß es in der Instruktion für den Obersten Kanzler 1599, dass dieser, damit er in allen

Gleichwohl vollzog sich die Arbeit der Ratsgremien und der Kommissionen als Kommunikation unter Anwesenden. Auch wenn Fürsten oder Monarchen sich die Entscheidung vorbehielten, zielte diese Arbeit darauf, Optionen zwischen Alternativen zu bewerten und dazu in einem Votum Stellung zu nehmen. Das stellte Interaktion unter einen mehrfachen Funktionsimperativ: Sie musste zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit vermitteln, sodann eine Entscheidung hervorbringen und schließlich das Interaktionsergebnis wieder verschriftlichen. Für das letztere sorgte ein Protokoll. Das erstere war durch eine, vom präsidierenden Rat oder Kanzler zu erstellende Tagesordnung und die Praxis der Proposition zu erreichen, in der die zu beratenden Punkte jeweils nach Sachlage aus den Akten referiert wurde. Auch dies wollte gelernt sein,[106] wie es umgekehrt sich als Errungenschaft darstellt, dass die Mitglieder von Ratsgremien ihre Welt nur noch aus Schriftstücken wahrnahmen. Bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts gingen Hof- und Ratsgremien selbstverständlich von einer Anhörung der Parteien aus. Erst dann wurde es nach und nach zwingend, Anliegen schriftlich vorzubringen.[107] Damit war die Ausdifferenzierung gegenüber Gesellschaft ein weiteres Stück vorangetrieben.

„vnseren sachen ein mehrere nothwendige wissenschaft erlange", „nit allein vlaissig zuruckh leßen" solle – solange bis er sich vollständige Erkenntnis und Bericht aller ihn betreffenden Sachen angeeignet habe –, sondern darüber hinaus bei den „geheimen und vornehmen Räten wie auch den Sekretären" und sogar bei „Vns selbsten" wie auch dem jetzigen und vorherigen Landschaftskanzler sich intensiv erkundigen solle (Dokumente [wie Anm. 54], Abt. I, Bd. 3, Teil 1, Nr. 135, S. 639; die Archivinstruktion von 1586 siehe ebd., Nr. 106, S. 504ff).

106 Die bayerische Hofratsordnung von 1580 legt ausdrücklich fest, nicht jeweils alle Schriften eines Aktenvorganges in Ausführlichkeit zu referieren, sondern nur die für die Sache und die anstehende Entscheidung einschlägigen jeweils zusammenfassend vorzutragen (Dokumente [wie Anm. 54], Abt. I, Bd. 3, Teil 1, Nr. 90, S. 463).

107 Um die Spannweite der Entwicklung zu demonstrieren: In der Hofordnung Joachim von Brandenburgs von 1542 sind die Räte noch gehalten, Parteien einzubestellen, damit sie „zu langen Schrifften ohne not nicht gedrungen werden" (Kern, *Hofordnungen*, S. 32). Die Wiener Hofkammerordnung von 1681 bestimmte hingegen, dass die Parteien im Rat nur noch schriftlich zu Wort kommen sollten. Wo man eine Anhörung für unumgänglich hielt, sollte sie der Hofratspräsident vornehmen oder eine eigens bestellte Kommission, jedenfalls nicht mehr der gesamte Hofkammerrat. Wegen der unterschiedlichen gerichtlichen Verfahrensvorschriften hielt sich in den Hofräten das Nebeneinander zwischen Anhörung und Entscheid aufgrund der Aktenlage weiterhin durchgehend, während die seit Ende des 16. Jahrhunderts installierten Geheimen Räte anscheinend von Anfang an auf rein schriftlich fundierte Entscheidungsvorgänge orientiert waren; vgl. die Bayerische Hofratsinstruktion von 1580 (Dokumente [wie Anm. 54], Abt. I, Bd. 3, Teil 1, Nr. 90, S. 463f) und die Geschäftsordnung für den Geheimen Rat von 1624 (Dokumente [wie Anm. 54], Abt. I, Bd. 3, Teil 2, Nr. 248, S. 952f) sowie die brandenburgische Geheime Ratsinstruktion von 1604 bei Isaacsohn, *Geschichte*, S. 24-29.

Die eigentliche Herausforderung für Interaktion lag in der dann folgenden Aufgabe, ein Votum nach Sachrationalität[108] zu erarbeiten. Jetzt musste die geringe Konfliktfähigkeit von Interaktion auffallen und die Tatsache, dass das verfügbare und für die Entscheidungen ausschlaggebende Sachwissen an explizit hierarchisierte (das heißt nicht funktional bestimmte) soziale Positionen gebunden war. Interaktion war deswegen an dieser Stelle mit sich selbst, dem stratifizierten Hof und der hierarchisierten Gesellschaft gleichzeitig konfrontiert.

Wir übergehen die vielfältigen Rangstreitigkeiten, in denen sich diese Konstellation häufig niederschlug und die Versuche, diesen Spannungslagen durch Fernbleiben zu entkommen.[109] Stattdessen konzentrieren wir uns auf die Evolution der Problemlösung. Man gewinnt dann den Eindruck, dass die Ausdifferenzierung gegenüber einer systemfremden Umwelt und die innere Konditionierung von Interaktion eng miteinander gekoppelt waren. In Ordnungen des frühen 16. Jahrhunderts wurde die Entscheidungsfindung noch nicht eigens thematisiert, und man kann davon ausgehen, dass der Rang auch die Reihenfolge bestimmte, in der Sachverstand im Verlauf einer Umfrage aufgerufen wurde und zu Wort kam.[110] Das machte die bereits heranzitierten Ermahnungen sinnvoll, sich nicht am Votum des Vorgängers, sondern am eigenen Sachwissen zu orientieren.

Solange Rang in dieser Weise präsent blieb, lag es kaum nahe, durch eine Mehrheitsentscheidung eine Differenz zu markieren, die dann wiederum auf Rangunterschiede rückgerechnet werden und so in Spannung zu einer akzeptierten Hierarchie treten konnte. Seit die Arbeit von Ratsgremien daher verfahrensmäßig ausgestaltet wurde, schrieb man deswegen die Entscheidung nach Mehrheit explizit vor. In unserer Perspektive ist dies weniger augenfällig, als die dabei spürbaren Irritationen. Die bayerische Ratsordnung von 1466 nannte den konsensualen Beschluss noch alternativ neben einer Beschlussfassung „nach dem mehreren Theil".[111] Die brandenburgische Geheime Ratsordnung von 1604 ließ demgegenüber kaum eine Veränderung erkennen. Die Sache würde verlangen, hieß es dort, dass „die Vota vielmehr ponderiert als nummeriert" würden, der

108 Zu einem systemtheoretischen Rationalitätsbegriff, der nicht auf Zweck-Mittel-Relationen abstellt, sondern Rationalität als systeminternes Medium der Herstellung von Kausalität (in Absehung von Interessen) begreift, siehe Luhmann, *Organisation und Entscheidung*, S. 444-472. Man sieht dann sofort die Beschränkung der Organisationsbildung durch den in den Instruktionen immer festgehaltenen Zweck der Ratskollegien, zuförderst den Interessen der Dynastie zu dienen.

109 Siehe oben Anm. 73.

110 Siehe auf einem anderen Feld Stollberg-Rilinger, „Zeremoniell als Verfahren". Der Unterschied zu den Ratsgremien des Fürstenhofes lag sicherlich darin, dass im Reichstag der Akzent immer sehr viel deutlicher auf der Reproduktion einer stratifikatorischen Ordnung lag als in den Kollegien des territorialen Staates.

111 Dokumente (wie Anm. 54), Abt. I, Bd. 2, Nr. 492, S. 616.

besseren Ordnung wegen wolle man aber, dass der „Schluß nach den mehrerern Stimmen soll gemacht werden". Unterstellt war auch hier immer noch Einstimmigkeit, denn die Ordnung bedachte sogleich den Fall, dass man „sich eines einhelligen Schlußes" nicht vergleichen könne. Dann sollten die Voten aufgeschrieben und dem Kurfürsten zur Entscheidung vorgetragen werden.[112] Erst die brandenburgische Ratsordnung von 1651 ging mit Selbstverständlichkeit von einer Entscheidung nach Mehrheit der Voten aus.[113] Sehr ambivalent zeigte sich noch die Wiener Hofkammerordnung von 1681: Sie sah bis zu drei Umfragen vor, bis die Meinung der Mehrheit klar sei, sprach dem Hofkammerpräsidenten ein absolutes Veto zu und behielt streitige Entscheidungen wiederum dem Kaiser vor.[114] Auch dieser Verfahrensgang legte die Beratung bis zum Konsens nahe. Auch von außen konnte das Mehrheitsprinzip unter Druck geraten. Dann allerdings zeigte sich seine konstitutive Bedeutung für die funktionsbestimmte Organisation sehr schnell. Als Maximilian von Bayern 1651 versuchte, Interessesachen (d.h. Zinsangelegenheiten) im Hofrat nicht mehr nach Mehrheit, sondern entsprechend dem kanonischen Vorbild nach den Saniora entscheiden zu lassen, ließ der Hofratspräsident verlauten, er wolle unter diesen Umständen lieber ein Sauhirt als Präsident dieses Gremiums sein.[115]

Wenn die Mehrheitsentscheidung in den Funktionsorganisationen des Hofes bis ins 17. Jahrhundert schließlich nicht das uneingeschränkt für gut befundene Ideal, so doch die häufig realisierte Norm wurde, so wurde dies auch getragen durch die schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts nachvollziehbare Emanzipation des Sachwissens gegenüber der gesellschaftlichen und höfischen Hierarchie. Ein erster Schritt dazu war, motiviert durch das Wachstum der Entscheidungsfälle, dass die Gremien sich arbeitsteilig organisierten und die Vorgänge unter den Mitgliedern eines Kollegiums zur Bearbeitung verteilten. Damit lag es nahe, das Referat zur Sache gleich mit einem Votum zu verbinden, so dass eine Umfrage nach Rang wenigstens an dieser Stelle bereits durchbrochen werden konnte.[116]

---

112 Isaacsohn, *Geschichte*, Bd. 2, S. 26.

113 Ebd., S. 359.

114 Fellner/Kretschmayr, *Zentralverwaltung*, Abt. I, Bd. 2, Nr. 35, S. 605f.

115 Heydenreuter, *Hofrat*, S. 109.

116 Für Brandenburg siehe die Geheime Ratsordnung von 1604 bei Isaacsohn, *Geschichte*, Bd. 2, S. 25; die Geheime Ratsordnung von 1651 kennt dann bereits eine feste Verteilung von Zuständigkeiten mit entsprechender Reihung der Voten (ebd., S. 358). Die bayerische Hofkammerordnung von 1550 enthält noch nichts zum Entscheidungsverfahren. Ebenso schweigt sich die Geistliche Ratsordnung von 1570 darüber aus, erst 1629 ist für den Geistlichen Rat ein reguläres Umfrageverfahren mit Mehrheitsbeschluss festgelegt. Eine Reihung der Voten nach Zuständigkeit oder Kompetenz wurde noch nicht bestimmt. Die Hofratsordnung von 1580 setzte dagegen an erste Stelle das Votum des in der Sache zuständigen und damit auch referierenden Hofrats (Dokumente [wie Anm. 54], Abt. I, Bd. 3, Teil 1,

Da auf diese Weise Kompetenzen in der Entscheidungsinteraktion eindeutig prämiert wurden, konnte sich auch der Gedanke durchsetzen, Rang und Kompetenz zu trennen. Die Sitzordnungen repräsentierten weiterhin den Rang, während Umfragen zur Sache sich an Anciennität und Zuständigkeit orientierten. Am Kaiserhof war dies am Beginn des 17. Jahrhunderts aber noch ein Punkt, der in Reformgutachten ventiliert wurde, weil man sich an einen nur kurz zurückliegenden Versuch erinnern konnte, die Umfrage im Reichshofrat wieder nach dem Rang in der Adelsgesellschaft vorzunehmen. Nur außerhalb des Ratsgremiums sollte man auf den Stand achten, hieß es dagegen jetzt. Die kaiserliche Hofkammerinstruktion von 1681 gab zwar ebenfalls dem Sachverstand den Vorzug in der Reihung der Voten, dann aber solle zunächst nach Stand und erst anschließend nach Amtsanciennität umgefragt werden.[117]

Völlig ließ sich allerdings Interaktionskommunikation durch die Form eines Verfahrens, das Redebeiträge reihte, statt sie zu bewerten, und das Voten zählte, statt sie zu gewichten (und sie damit auf eine Moral zu beziehen), nicht entschärfen. Die Fähigkeit der verfahrensgesteuerten Kommunikation, Meinungsverschiedenheiten zu absorbieren, blieb ungeachtet dieser Bemühungen begrenzt und das hieß, dass der Umschlag in Konfliktkommunikation bei Ratssitzungen immer im Raum stand. Die Verfahrensordnungen reflektieren dies in vielfältigen Ermahnungen. Die Mitglieder des Geistlichen Rates im Kurfürstentum Bayern waren nach der Ordnung von 1629 gehalten, „gegeneinander gebührendten respect" zu tragen und „hindangesetzt aller Simulation vnd misßtrauens, fridtlich, einig und verthreulich mit einander [zu] sein". Die bayerischen Kammerräte waren 1608 noch ermahnt worden, den Sitzungen jeweils aufmerksam bis zu dem Punkt beizuwohnen, an dem die Reihe mit den Voten an ihnen sei, dann aber die eigene Meinung „fein deitlich, bedachtsamb vnd beschaidenlich" vorzubringen und sich dabei „aller vnzimblichkhait sowohl in Reden alss in den gebärden [zu] messigen vnnd ab[zu]thuen".[118] Die Geheimen Räte Kurbrandenburgs waren ebenfalls verpflichtet, ihren Kollegen bei der Umfrage nicht ins Wort zu fallen und einander nichts Schimpfliches nachzusagen.[119] Auch hier lassen die aktenkundig gewordenen Streitigkeiten erkennen, dass die Umformung der Interaktion in den funktionsbestimmten Organisationen des Hofes zwar um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf der normativen Ebene leidlich abgeschlossen, aber die Habitualisierung dieser evolutionären Umgestaltung in den

Nr. 6, S. 142f; Nr. 73, S. 392ff, S. 397; Nr. 90, S. 463). Siehe dazu auch Heydenreuter, *Hofrat*, S. 107f, S. 170f.

117 Fellner/Kretschmayr, *Zentralverwaltung*, Abt. I, Bd. 2, Nr. 24, S. 375f; Nr. 35, S. 605f.

118 Dokumente (wie Anm. 54), Abt. I, Bd. 3, Teil 1, Nr. 73, S. 413; Nr. 116, S. 570f.

119 Isaacsohn, *Geschichte*, S. 28.

Erwartungsstrukturen der Beteiligten noch längst nicht selbstverständlich geworden war.[120]

(4) Es fällt im Rückblick auf – und Niklas Luhmann hat dies als erster notiert –, dass die an den Oberschichten orientierte Kommunikationssemantik am Interaktionsmodell festhielt, obwohl es den verfügbaren Formen gesellschaftlicher Systembildung zunehmend weniger entsprach. Noch erklärungsbedürftiger wird dieses Phänomen, wenn man berücksichtigt, dass es Felder gesellschaftlicher Kommunikationssemantik gab, in denen man von Interaktion bereits weitgehend absah. Die Kaufmannsliteratur etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts befasste sich mit einer hauptsächlich durch Distanzmedien (Schrift und Druck) sowie durch Geld und Wertrelationen gesteuerten Kommunikation. Das den gesamten Interaktionsdiskurs dominierende Aufrichtigkeitsproblem fand deswegen hier allenfalls noch am Rand Berücksichtigung. Der betrügerische Bankrotteur stellte in der Welt des Handels ein Sonderproblem dar, für dessen Bewältigung man Rechtsregeln brauchte. Für den unverschuldeten Bankrott ließen sich ohnehin Gründe finden, die nur zum geringen Teil auf die Person zuzuschreiben und daher auch nicht moralisch zu bewerten waren.[121] Die Auswahl eines Handelspartners oder Kompagnons orientierte sich an dessen Fertigkeiten und hauptsächlich an seinem (überprüfbaren) Finanzpotential. Moralisierungstaugliche Eigenschaften der Person spielten dabei kaum mehr eine Rolle.[122] Die Kaufmannsliteratur bietet damit bereits einen anschaulichen Beleg für die Verortung des Menschen in der Umwelt eines funktionsbestimmten Sozialsystems und die sich wiederum daraus ergebende Entlastung für Interaktionskommunikation.

Solche Beobachtungen führen zurück zu der Unterscheidung von Semantik und Struktur und der Überlegung, dass die ausbleibende Evolution der Oberschichteninteraktionssemantik auf eine spezielle Konstellation in diesem Punkt zurückgeführt werden könnte.[123]

Der frühneuzeitliche Kommunikationsdiskurs reagierte von Anfang an in besonderem Maß auf die Anforderungen, denen Interaktion durch die ihr am Hof auferlegten Strukturbildungen ausgesetzt war. Die „natürliche Künstlichkeit", die Castiglione dem Hofmann als Verhaltensmodell empfahl, zielte darauf, Spontaneität in Interaktion weiterhin möglich zu machen, obwohl es bereits um „Ab-

120 Dazu trug auch bei, dass diese Entwicklungen sich nicht nur mit Rollenspezialisierung, sondern gegenläufig auch mit Rollenuniversalisierung verbanden. Die Mitglieder des Geistlichen Rats in Bayern waren 1629 aufgefordert, sich in ihrer gesamten Lebensführung „ihrem standt vnd würdten gemeß [zu] erzaigen" und sich aller „vnzimblichen Gemainschafft" zu enthalten (Dokumente [wie Anm. 54], Abt. I, Bd. 3, Teil 1, Nr. 73, S. 413).

121 Vero, *Discurs*, S. 12-15.

122 Marperger, *Kauffmannschafft*, S. 52, S. 181f, S. 214f, S. 445ff; siehe auch Savary, *Kauf- und Handels-Mann*, Teil 1, S. 36-44, Teil 2, S. 289-313.

123 Grundlegend Stichweh, „Semantik und Sozialstruktur".

sichten" ging.[124] Sobald der Hof zur Reproduktion einer stratifikatorischen Ordnung auf Elemente von Organisation zurückgriff, wurden auch in Interaktion Entscheidungen beobachtbar, die sich darauf bezogen, sich in der Hierarchie des Hofes zu positionieren. Wer am Hof agierte, dem wurden daher Karriereabsichten zugeschrieben. In der spielerischen Grazie fand man eine Möglichkeit, genau diese unsichtbar zu machen. Dass die Zurichtung des Körpers für die zeremoniell und organisatorisch geformte Interaktionskommunikation allerdings zunächst einer zum Teil noch viel fundamentaleren Disziplinierung und Zurückdrängung der sinnlich wahrnehmbaren Erscheinung und Lebensäußerungen bedurfte, ist der Hofliteratur noch um 1600 zu entnehmen.[125] Anwesenheit ließ sich nicht mehr in jeder wahrnehmbaren Form ertragen, weil sie ungeformt allzu viele Ansatzpunkte für die Zuschreibung von Absichten bot.

Der unbarmherzige Scharfblick des Jesuiten Gracian enthüllte dann in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts dem Hof die dadurch in Gang gesetzte Spirale von Simulation und Dissimulation in ihrer ganzen Unentrinnbarkeit.[126] Das geschah, wie oben zu sehen war, zu einer Zeit, als funktionsbezogene Organisationselemente am Hof bereits fest etabliert waren und Interaktion daher bereits häufig mit Entscheidung und Konflikt konfrontiert war. Solange man an Interaktion unter diesen Umständen festhielt, blieb Höflichkeit die einzige Möglichkeit, diese Spannungen zu mildern. Weil Höflichkeit darauf verpflichtet, die Erwartungen des Gegenüber vorauseilend in die eigene Erwartungsfiguration zu übernehmen, unterstellt sie die Fortsetzung von Interaktion und schützt sie davor, in

124 Castiglione, *Hofmann*, S. 161: Der Hofmann gehe an alles, was er zu tun oder zu sorgen hat, wenn irgend möglich, vorbedacht und vorbereitet heran, jedoch so sich verhaltend, als ob alles unvermutet geschehe.

125 Besonders deutlich bei della Casa/Chytraeus, *Galateus*, S. 7-22, wo geschildert ausführlich wird, was an Körpererscheinung und Lebensäußerungen „den fünf Sinnen zuwider" und deswegen für die Konversation störend sei. In der Konversation gehe es nicht um „unsere Lust und Wohlgefallen", sondern man habe die Dinge zu erkunden, die den anderen Menschen gefallen. Vgl. auch Albertinus, *Institutiones*, fol. 33-35. Im Verlauf des 17. Jahrhunderts nahm dies dann die Form der Unterscheidung zwischen Hof und Landleben an; siehe Löser, *Hoffmann*: Der Hof als Ort der Kultur. Er verbessere das, was durch Rohigkeit und Verwilderung des Landlebens verdorben sei. Allgemein dazu Elias, *Prozeß*. Die hier vorgestellte kommunikationstheoretische Perspektive böte eine Möglichkeit, die zwischenzeitlich einerseits mit großer Selbstverständlichkeit verallgemeinerte und andererseits wiederum mit Vehemenz bestrittene Sozialdisziplinierungsthese nach Kommunikationssituationen und Typen sozialer Strukturbildung zu spezifizieren. Erst dann werden diese Prozesse der Verhaltensformung wirklich historisch verortbar.

126 Gracian, *Handorakel*, S. 6 (Punkt 13). Vgl. auch ders., *Kritikon*, S. 201f.

gewaltanfällige Konfliktkommunikation umzuschlagen.[127] Diese Konstellation bot die Plattform (und schuf Bedarf) für den gesamten Diskurs der Höflichkeit und das ihn vorantreibende Problem des Verhältnisses von (inneren) Motiven und (äußeren) Handlungen.[128] Man schloss dabei an die Rhetorik an, zog auch den physiognomischen Diskurs an sich[129] und dekomponierte im Verlauf des 17. Jahrhunderts beide Themenstränge soweit, dass die Kontingenzen und Paradoxien von Kommunikation endlich nicht länger übersehen werden konnten. Für Christian Thomasius lag schließlich am Tage, dass Interaktionssituationen sich nicht aus den körperlichen Dispositionen der Beteiligten errechnen ließen, sondern ihr Verlauf in eine jeweils zu beobachtende Kommunikationsgeschichte eingebettet war, an die sie anknüpfte und durch die sie dann wiederum bestimmt wurde.[130] Der Versuch der Physiognomik, Kommunikation als „Trivialmaschine" zu erfassen, war hier an seine historischen Grenzen gelangt.[131]

In der gedruckten Hof- und Zeremonialliteratur war demnach eine Plattform für Beobachterpositionen zweiter Ordnung gegenüber dem Vollzug von höfischer Interaktion institutionalisiert. Die Hof- und Zeremonialliteratur fand für diese auch den Interaktionsvollzug durchdringende Reflexivität die treffende Formel vom Hof als „Theater". Man kann daher fragen, warum die Interaktionspraxis gegenüber dieser stets mitlaufenden Dekonstruktion sich als immun erwies. Die Vermutung liegt dann nahe, dass gerade wegen der Organisationselemente im Kommunikationsraum Hof Interaktion dieser Beobachtung zweiter Ordnung notwendig ausgesetzt werden musste.[132] Nur wenn Interessen in Interaktion identifizierbar waren, konnte dort auch Entscheiden stattfinden, das Interessen wiederum auf diesen Entscheidungsprozess bezog. Nicht Latenz war in

---

127 In diesem Sinne wendet sich Albertinus, *Institutiones*, fol. 36f gegen Widerspruch und Halsstarrigkeit, ebenso Guazzo, *De Civili conversatione*, S. 79f oder auch Bellegarde, *Artigkeit*, S. 1, S. 20f. Vgl. allgemein hierzu Beetz, *Höflichkeit*, S. 168-199.

128 In einer protestantisch-pietistischen Variante Weise, *Redner*, bes. S.413: Der Mensch könne sich um Aufrichtigkeit nur bemühen, sein Denken habe er jedoch nicht unter Kontrolle.

129 Ein bereits spätes Beispiel [Gregorii], *Curieuser Affekten-Spiegel*, bes. S. 75-85. Zur schrittweisen Dekomposition der Physiognomik siehe Geitner, *Sprache der Verstellung*, S. 107-148.

130 Thomasius, *Summarischer Entwurf*, S. 133f; ders., „Erfindung der Wissenschaft", bes. S. 70-76.

131 Zu dieser Unterscheidung zwischen Trivialmaschinen mit einer strikten Input-Output-Koppelung und so genannten „historischen Maschinen", bei denen das Verhältnis von Input und Output von den jeweils wandelbaren und von vorausgehenden Input-Output-Relationen beeinflussten Systemzuständen abhängt, vgl. v. Förster, *Wissen und Gewissen*, S. 50-71.

132 Zur Beobachtung zweiter Ordnung in Organisationen und ihrem Verhältnis zu Interaktion vgl. Kieserling, *Kommunikation*, S. 362ff.

dieser Konstellation funktional, sondern Beobachtung. Sie stabilisierte die Strukturzusammenhänge des Hofes deswegen, weil jetzt jeder, der die Kommunikation des Hofes (intern) kritisierte, sich selbst dem Verdacht aussetzte, (ganz andere) Interessen zu haben. Der höfischen Kommunikation war daher nicht zu entkommen. Das wusste auch ein Hofkritiker wie Aegidius Albertinus: Man konnte nur fliehen.[133] Insoweit stand auch die beobachtende Semantik der Höflichkeits- und Zeremonialliteratur in keinem beliebigen Verhältnis zur Struktur und sie markierte auch keine beliebige Beobachterposition.[134]

Schluss

Am Beginn des 18. Jahrhunderts ließ sich nicht mehr übersehen, dass die Verbindung zwischen Interaktion und Organisation auch am Hof brüchig wurde. Das Hofleben entfunktionalisierte sich in Richtung „Divertissement" und Geselligkeit. An der Beobachtung Julius Bernhard von Rohrs, dass es kaum mehr möglich sei, Unterschiede am Hof auf Rangdifferenzen abzubilden, weil hauptsächlich Leistung, (erworbene) Fähigkeiten und der Zufall Karrieren gestalteten, ist abzugreifen, dass der Hof nicht länger der Ort einer repräsentativen Interaktion war, in der Gesellschaft sich herstellte.[135] Die Hierarchie der Adelsgesellschaft begann sich zur Untertanengesellschaft einzuebnen.[136] Auch Politik hatte sich definitiv in Behörden zurückgezogen. Die Zeremonialwissenschaft ging bereits dazu über, Höflichkeit und Zeremoniell zu historisieren, sie im Vergleich der Sitten und Gebräuche zu relativieren und sie so im ganz modernen Sinn in Kultur zu verwandeln.[137] Damit war Interaktion freigesetzt. Natürliches Betragen konnte jetzt zur Norm werden und Geselligkeit zum Modell, nach dem Gesellschaft sich in der Interaktion (angeblich) gestaltet. Das europäische Experiment, Herrschaft über Interaktion in staatliche Macht zu transformieren, ging seinem Ende entgegen. Das kennzeichnet den historischen Ort des Hofes in der Evolutionsgeschichte sozialer Differenzierung. Demnach könnte eine Theorie der Kommunikation auch dem verführerisch kulturgeschichtlich glitzernden Material, das der Hof hinterlassen hat, noch einen historischen und analytischen Sinn abgewinnen.

---

133 Albertinus, *Institutiones*, fol. 3f.

134 Siehe hierzu Hahn, „Differenzierung", S. 346-348.

135 v. Rohr, *Einleitung*, S. 108ff.

136 Das lässt sich auch an der Übertragung des Zeremoniells als Ordnungsmodell für die Gesamtgesellschaft durch die Zeremonialwissenschaft ablesen; vgl. Vec, *Zeremonialwissenschaft*, S. 139-161.

137 v. Rohr, *Einleitung*, S. 7-17.

Literatur

Albertinus, Aegidius (1600), *Institutiones vitae aulicae oder Hofschul*, München, Neudruck Bern u.a. 1978.

Asch, Ronald G. (1993), *Der Hof Karls I. von England. Politik, Provinz und Patronage 1625 – 1640*, Köln u.a.

Ders./Duchhardt, Heinz (Hg.) (1996), *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550 – 1700)*, Köln u.a.

Ders. (Hg.) (2001), *Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (1600 – 1789)*, Köln u.a.

Bauer, Volker (1993), *Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie*, Tübingen.

Ders. (1997), *Hofökonomie. Der Diskurs über den Fürstenhof in Zeremonialwissenschaft, Hausväterliteratur und Kameralismus*, Wien u.a.

Beetz, Manfred (1990), *Frühmoderne Höflichkeit. Komplementierkunst und Gesellschaftsrituale im altdeutschen Sprachraum*, Stuttgart.

Bellegarde, Abt von (1708), *Artigkeit, deren Sitten. Nebst einigen Grundregeln vor die Bürgerliche Gesellschaft, übersetzt von Philip Balthasar Sinold*, Leipzig.

Benedik, Christian (1997), „Die Repräsentationsräume der Wiener Hofburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts", *Das 17. Jahrhundert in Österreich*, Jg. 2, S. 7-22.

Berger, Peter A. (1995), „Anwesenheit und Abwesenheit. Raumbezüge sozialen Handelns", *Berliner Journal für Soziologie*, Bd. 1, S. 99-111.

Blänkner, Reinhard (1993), „„Der Absolutismus war ein Glück, der (!) doch nicht zu den Absolutisten gehört'. Eduard Ganz und die hegelianischen Ursprünge der Absolutismusforschung in Deutschland", *HZ*, Bd. 256, S. 31-66.

Bohn, Cornelia (1999), *Schriftlichkeit und Gesellschaft. Kommunikation und Sozialität der Neuzeit*, Opladen.

Braungart, Georg (1988), *Hofberedsamkeit. Studien zur Praxis höfisch-politischer Rede im deutschen Territorialabsolutismus*, Tübingen.

Castiglione, Baldesar (1986), *Das Buch vom Hofmann. Übersetzt und erläutert von Fritz Baumgart*, München.

Carsten, Francis L. (1959), *Princess and Parliaments in Germany. From the 15th to the 18th Century*, Oxford.

Casa, Giovanni della/Chytraeus, Nathan (1607), *Galateus. Das Büchlein von erbarn, höflichen und holdseligen Sitten*, Frankfurt/M. (zuerst 1597), Neudruck Tübingen 1984.

Clark, Samuel (1995), *State and Status. The Rise of the State and Aristocratic Power in Western Europe*, Cardiff.

Dörrich, Corinna (2002), *Poetik des Rituals. Konstruktion und Funktion politischen Handelns in mittelalterlicher Literatur*, Darmstadt.

Duindam, Jeroen (1995), *Myths of Power. Nobitilies and the Early Modern European Court*, Amsterdam.

Ders. (1998), „Elias und der frühneuzeitliche Hof", *Historische Anthropologie*, Bd. 6, S. 370-387.

Dülmen, Richard van (1982), *Entstehung des frühneuzeitlichen Europa 1550 – 1648*, Frankfurt/M.

Ehalt, Hubert Ch. (1980), *Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert*, München.

Elias, Norbert (1969), *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie; mit einer Einleitung in Soziologie und Geschichtswissenschaft*, Darmstadt u.a.

Ders. (1977), *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Bde. 1-2, Frankfurt/M.

Fellner, Thomas/Kretschmayr, Heinrich (Hg.) (1907), *Die österreichische Zentralverwaltung. I. Abt. von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749)*, Bd. 3, *Aktenstücke 1683 – 1749*, Wien.

Flint, Valerie I. J. (2000), „Space and Discipline in Early Medieval Europe", in: Barbara A. Hanawalt/Michael Kobialka (Hg.), *Medieval Practices of Space*, Minneapolis, S. 149-166.

Förster, Heinz von (1993), *Wissen und Gewissen. Versuch einer Brücke*, Frankfurt/M.

Frühsorge, Gotthardt (1988), „Der Hof, der Raum, die Bewegung. Gedanken zur Neubewertung des europäischen Hofzeremoniells", *Euphorion*, Bd. 82, S. 424-429.

Geitner, Ursula (1992), *Die Sprache der Verstellung. Studien zum rhetorischen und anthropologischen Wissen im 17. und 18. Jahrhundert*, Tübingen.

Gestrich, Andreas (1994), *Absolutismus und Öffentlichkeit*, Göttingen.

Göltz, Walter (1970), *Dasein und Raum. Philosophische Untersuchungen zum Verhältnis von Raumerlebnis, Raumtheorie und gelebtem Dasein*, Tübingen.

Göttert, Karl-Heinz (1988), *Kommunikationsideale. Untersuchungen zur europäischen Konversationstheorie*, München.

Gracian, Balthasar (1967), *Handorakel und Kunst der Weltklugheit*, Stuttgart.

Ders. (2001), *Das Kritikon*, Zürich.

[Gregorii, Johann Gottfried] (1715), *Curieuser Affekten-Spiegel. Oder Auserlesene Cautelen und sonderbare Maximen, Die Gemüther der Menschen zu erforschen*, Frankfurt/Leipzig.

Guazzo, Steffan (1599), *De Civili conversatione. Das ist von dem Bürgerlichen Wandel und zierlichen Sitten [...]*, Frankfurt/M.

Hahn, Alois (1981), „Funktionale und stratifikatorische Differenzierung und ihre Rolle für die gepflegte Semantik. Zu Niklas Luhmanns ‚Gesellschaftsstruktur und Semantik'", *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 33, S. 345-360.

Hahn, Peter-Michael (1979), *Struktur und Funktion des brandenburgischen Adels im 16. Jahrhundert*, Berlin.

Heeschen, Volker (1987), „Rituelle Kommunikation in verschiedenen Kulturen", *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*, Jg. 65, S. 82-104.

Heidenreich, Gabriele (1998), *Schloß Meßkirch. Repräsentation adeligen Herrschaftsbewußtseins im 16. Jahrhundert*, Tübingen.

Hengerer, Mark (2001), „Hofzeremoniell, Organisation und Grundmuster sozialer Differenzierung am Wiener Hof im 17. Jahrhundert", in: Klaus Malettke/Chantal Grill (Hg.), *Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15. bis 18. Jh.)*, Münster, S. 337-368.

Ders. (2001), „Zur symbolischen Dimension eines sozialen Phänomens. Adelsgräber in der Residenz (Wien im 17. Jahrhundert)", in: AndreasWeigl (Hg.), *Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung – Gesellschaft – Kultur – Konfession*, Wien u.a., S. 250 – 352.

Ders. (2002), „Macht und Gunst. Zur Relevanz von Zuschreibungen am frühneuzeitlichem Hof", in: *Šlechta v habsburské monarchii a císařský dvůr (1526–1740)*, Prag, S. 1-35.

Ders./Schlögl, Rudolf (2000), „Politische und soziale Integration am Wiener Hof. Adelige Bestattung als Teil der höfischen Symbol- und Kommunikationsordnung", *Mitteilungen der Residenzenkommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen*, Bd. 10, S. 15-35.

Henschall, Nikolas (1992), *The Myth of Absolutism. Change and Continuity in Early Modern European Monarchy*, London.

Heydenreuter, Reinhard (1981), *Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1598-1651)*, München.

Hofmann, Christina (1985), *Das spanische Hofzeremoniell von 1500 – 1700*, Frankfurt/M.

Husanus, Martin (1643), *Politischer Weltmann [...]*, Köln.

Isaacsohn, Siegfried (1878), *Geschichte des preußischen Beamtenthums vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart*, Bd. 2, Berlin.

Jeserich, Kurt G. A. u.a. (Hg.) (1983), *Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd 1. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches*, Stuttgart.

Junge, Kay (1993), *Zur räumlichen Einbettung sozialer Strukturen. Einleitende Überlegungen zu einer Topologie sozialer Systeme*, Dissertation Ms. Giesen.

Ders. (1999), „Staatlichkeit und Territorialität. Soziologische Überlegungen zum Verhältnis von sozialer Ordnung und deren räumlicher Ordnung", in: *Soziologentag Freiburg 1998*, Freiburg, S. 370-386.

Kern, Arthur (Hg.) (1905), *Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts*, Bde. 1-2, Berlin.

Kiesel, Helmuth (1979), *„Bei Hof, bei Höll". Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller*, Tübingen.

Kieserling, André (1999), *Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme*, Frankfurt/M.

Klingensmith, Samuel John (1993), *The Utility of Splendor. Ceremony, Social life, and Architecture at the Court of Bavaria, 1600 – 1800*, London.

Klingenstein, Grete (1995), „Der Wiener Hof in der frühen Neuzeit. Ein Forschungsdesiderat", *ZhF*, Bd. 22, S. 237-245.

Klinkenborg, Melle (Hg.) (1928), *Acta Brandenburgica. Brandenburgische Regierungsakten seit der Begründung des Geheimen Rates*, Bd. 2, Berlin.

Körber, Esther-Beate (1998), *Öffentlichkeiten der frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Instruktionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525-1618*, Berlin.

Kruedener, Jürgen von (1973), *Die Rolle des Hofes im Absolutismus*, Stuttgart.

Löhneyß, Georg Engelhardt (1622), *Aulico Politica*, Reinlingen.

Löser, Hans (1688), *Der zugleich christliche, edle und Tapfere Hoffmann. Oder Gedancken eines von Adel, so die meiste Zeit seines Lebens bey Hofe und im Kriege zugebracht. Aus dem Frantzösischen ins Deutsche übersetzt durch Hans Lösern*, Leipzig.

Löw, Martina (2001), *Raumsoziologie*, Frankfurt/M.

Luckmann, Thomas (2002), *Wissen und Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze 1981-2002*, Konstanz.

Luhmann, Niklas (1980), „Interaktion in Oberschichten. Zur Transformation ihrer Semantik im 17. und 18. Jahrhundert", in: ders., *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 1, Frankfurt/M., S. 72-161.

Ders. (1983), *Legitimation durch Verfahren*, Frankfurt/M.

Ders. (1984), *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt/M.

Ders. (1997), *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Bd. 2, Frankfurt/M.

Ders. (1999), *Funktionen und Folgen formaler Organisation*, 5. Aufl., Berlin.

Ders. (2000), *Die Politik der Gesellschaft*, Frankfurt/M.

Ders. (2000), *Organisation und Entscheidung*, Opladen.

Marperger, Paul Jacob (1714), *Nothwendige und nützliche Fragen über die Kauffmannschafft*, Nachdruck Köln 1997.

Mauerer, Esteban (2001), *Südwestdeutscher Reichsadel im 17. und 18. Jahrhundert. Geld, Reputation, Karriere: Das Haus Fürstenberg*, Göttingen.

Moser, Friedrich Carl von (1754), *Teutsches Hofrecht in zwölf Büchern*, Frankfurt/Leipzig.

Müller, Rainer A. (1995), *Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit*, München.

Münch, Paul (1996), „The Growth of the Modern State", in: Sheilagh Ogilvie (Hg.), *Germany. A New Social and Economic History, Vol. 2. 1630 – 1800*, London, S. 196-232.

Neudegger, Max Josef (1898), *Geheime Raths- und Hofexpeditions-Reformation in Österreich (1611-1615) unter Kaiser Mathias (Geheimer Rat II)*, München.

Ders. (1921), *Geschichte des Geheimen Rats und Ministeriums in Bayern vom Mittelalter bis zur neueren Zeit*, München.

Neugebauer, Wolfgang (2001), *Zentralprovinz im Absolutismus. Brandenburg im 17. und 18. Jahrhundert*, Berlin.

Paravicini, Werner (1997), „Auf der Suche nach einem Hofmodell. Zusammenfassung", in: Ulf C. Evert/Stephan Selzer (Hg.), *Ordnungsformen des Hofes. Ergebnisse eines Forschungskolloquiums der Studienstiftung des Deutschen Volkes*, Kiel, S. 120-128.

Ders. (1997), „Zeremoniell und Raum", in: ders. (Hg.), *Zeremoniell und Raum*, Sigmaringen, S. 11-38.

Pils, Susanne C. (2002), *Schreiben über die Stadt. Das Wien der Johanna Theresia Harach 1639 – 1716*, Wien.

Plodeck, Karin (1972), *Hofstruktur und Hofzeremoniell in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Zur Rolle des Herrschaftskultes im absolutistischen Gesellschaftssystem*, Ansbach.

Ragotzky, Hedda u.a. (Hg.) (1990), *Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen*, Tübingen.

Ranft, Andreas (1994), *Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich*, Sigmaringen.

Reinhard, Wolfgang (1999), *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München.

Rohr, Julius Bernhard von (1990), *Einleitung zur Ceremoniell-Wissenschaft der Privat-Personen. Herausgegeben und kommentiert von Gotthardt Frühsorge*, Leipzig (zuerst 1728).

Rosenberg, Hans (1966), *Bureaucracy, aristocracy and autocracy. The Prussian experience 1660 – 1815*, Cambridge/Mass.

Savary, Jacob (1676), *Der vollkommene Kauf- und Handels-Mann [...]*, Genf.

Schlögl, Rudolf (1988), „Absolutismus im 17. Jahrhundert – Bayerischer Adel zwischen Disziplinierung und Integration. Das Beispiel der Entschuldungspolitik nach dem Dreißigjährigen Krieg", ZhF, Bd. 15, S. 151-187.

Ders. (1989), „Der Bayerische Landtag von 1669. Nach einem Bericht des Geheimen Kammersekretärs Corbinian von Prielmair", *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte*, Bd. 52, S. 221-254.

Schreiner, Klaus/Schwerhoff, Gert (Hg.) (1995), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Köln u.a.

Schwarz, Henry Frederik (1943), *The Imperial Privy Concil in the Seventeenth Century. With a Supplement [...]*, Cambridge/Mass.

Simmel, Georg (1992), *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Frankfurt/M.

Sinemus, Volker (1978), *Poetik und Rhetorik im frühmodernen deutschen Staat. Sozialgeschichtliche Bedingungen des Normwandels im 17. Jahrhundert*, Göttingen.

Solnon, Jean-François (1987), *La Cour de France*, Paris.

Spieß, Karl-Heinz (1993), *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts*, Stuttgart.

Stichweh, Rudolf (2000), „Semantik und Sozialstruktur. Zur Logik einer systemtheoretischen Unterscheidung", *Soziale Systeme*, Jg. 6, S. 237-250.

Stollberg-Rilinger, Barbara (1997), „Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des neuzeitlichen Reichstags", in: Johannes Kunisch (Hg.), *Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte*, Berlin, S. 91-132.

Dies. (2000), „Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit", *ZhF*, Bd. 27, S. 389-405.

Dies. (2001), „Einleitung", in: dies. (Hg.), *Vormoderne politische Verfahren*, Berlin, S. 9-24.

Strosetzki, Christoph (1978), *Konversation. Ein Kapitel gesellschaftlicher und literarischer Pragmatik im Frankreich des 18. Jahrhunderts*, Frankfurt/M. u.a.

Thomasius, Christian (1692), „Erfindung der Wissenschaft, anderer Menschen Gemüth zu erkennen", in: Fritz Brüggemann (Hg.) (1966), *Aus der Frühzeit der Deutschen Aufklärung*, Darmstadt, S. 61-79.

Ders. (1699), *Summarischer Entwurf der Grundlehren, die ein studioso juris zu wissen und auf Universitäten zu lehren nötig sind*, Halle, Neudruck Aalen 1979.

Treusch von Buttlar, Kurt (1897), „Das tägliche Leben an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts", in: *Zeitschrift für Kulturgeschichte*, Jg. 4, S. 1-41.

Vec, Miloš (1998), *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation*, Frankfurt/M.

Vero, Justinus (1669), *Discurs von verdorbenen Kaufleuten, Bancrottirern und Falliten [...]*, Frankfurt/Leipzig.

Wassman, Jürg (2001), „Geozentrisch gegen Egozentrisch. Raumvorstellungen auf Bali und in Papua-Neuguinea", *F.A.Z.* Nr. 298 vom 22.12.2001, S. 8.

Weick, Karl E. (1998), *Der Prozess des Organisierens*, 2. Aufl. Frankfurt/M.

Weise, Christian (1681), *Politischer Redner, das ist kurze und eigentliche Nachricht, wie ein sorgfältiger Hofmeister seine Untergebenen zu der Wohlredenheit anführen soll*, Leipzig, Neudruck Kronstein/Ts. 1974.

Wheeler, Stanton (1969), „Problems and Issues in Record-Keeping", in: ders. (Hg.), *On Record: Files and Dossiers in American Life*, New Brunswich u.a., S. 3-28.

Winkelbauer, Thomas (1999), *Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters*, Wien u.a.

Winterfeld, Friedrich Wilhelm von (1700-1702), *Teutsche und Ceremonial-Politica. Drei Teile*, Frankfurt/M./Leipzig.

Winterling, Alois (1986), *Der Hof der Kurfürsten von Köln 1688 – 1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung „absolutistischer" Hofhaltung*, Bonn.